Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3715

09. 12. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Dezember 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	70, 71, 72
Borchert (CDU/CSU)	84
Clemens (CDU/CSU)	2
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 6, 7
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	26
Duve (SPD)	103, 104
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	23
Eylmann (CDU/CSU)	77
Dr. Fell (CDU/CSU)	60, 61, 62
Fellner (CDU/CSU)	27
Frau Folz-Steinacker (FDP)	74, 75, 76
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	47
Frau Geiger (CDU/CSU)	3, 4
Gerstein (CDU/CSU)	38, 39
Glos (CDU/CSU)	21, 22
Hasenfratz (SPD)	16, 17, 18, 19
Heistermann (SPD)	48, 49
Hinsken (CDU/CSU)	88, 89
Dr. Hitschler (FDP)	68, 69, 91
Dr. Holtz (SPD)	85
Dr. Klejdzinski (SPD)	55, 56, 57
Kossenday (CDU/CSU)	58
Kraus (CDU/CSU)	33, 34
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	32
Kühbacher (SPD)	50, 51, 53, 54
Kuhlwein (SPD)	52
Lambinus (SPD)	8
Lowack (CDU/CSU)	45, 46
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	15
Müller (Pleisweiler) (SPD)	13, 14
Müntefering (SPD)	12, 86
Dr. Niese (SPD)	92, 93
Paintner (FDP)	90, 96
Rixe (SPD)	35, 36, 37
Frau Rock (DIE GRÜNEN)	63
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	42
Schily (DIE GRÜNEN)	24, 25
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	65, 66, 67
Sieler (Amberg) (SPD)	83
Dr. Solms (FDP)	30, 31
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	87
Dr. Sperling (SPD)	94, 95
Stiegler (SPD)	20, 41, 59
Susset (SPD)	28, 29
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	64
Dr. Uelhoff (CDU/CSU)	43, 44
Volmer (DIE GRÜNEN)	105, 106, 107, 108
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	40
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	73, 82
Dr. de With (SPD)	10, 11
Wittich (SPD)	78, 79, 80, 81
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	97, 98, 99, 100
Wüppesahl (fraktionslos)	9, 101, 102
Würtz (SPD)	1

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Würtz (SPD) 1
Aufrechterhaltung der Amtssprache Deutsch in der EG-Verwaltung

Clemens (CDU/CSU) 1
Auslieferung von Flüchtlingen aus der DDR an die DDR durch Österreich

Frau Geiger (CDU/CSU) 1
Verbesserung der Menschenrechte im Iran

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Ausgang des Verfahrens gegen den in der CSSR von der Polizei zusammengeschlagenen katholischen Slowaken Anton Selecki

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Abbau der Teilung Deutschlands und Europas in Zusammenarbeit mit Frankreich

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Lambinus (SPD) 3
Fahndung des Bundeskriminalamtes nach Käufern bestimmter Zeitungen

Wüppesahl (fraktionslos) 4
Zahl der als Kriegsdienstverweigerer anerkannten Beamten des Bundesgrenzschutzes

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. de With (SPD) 4
Unterschiedliche Wartezeiten in den Bundesländern für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst

Müntefering (SPD) 5
Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Müller (Pleisweiler) (SPD) 5
Hilfe für die Opfer der Katastrophe von Ramstein

Seite

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 6
Ausschluß einer Anrechnung des Körperschaftsteuer-Guthabens bei Ausbleiben einer Versteuerung der damit zusammenhängenden Dividenden bzw. verdeckter Gewinnausschüttungen auf Grund des sogenannten Amnestiegesetzes

Hasenfratz (SPD) 6
Finanzielle Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen durch Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988, abgegrenzt nach Entstehungs- und Rechnungsjahr, aufgeteilt nach Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992

Stiegler (SPD) 12
Abbau des Beförderungsstaus in der Zoll- und Bundeswehrverwaltung 1989, insbesondere bei Dienststellen im bayerischen Zonenrand- und Grenzgebiet

Glos (CDU/CSU) 12
Steuermindereinnahmen durch Rückstellungen in den Steuerbilanzen wegen der Arbeitgeberbelastungen durch das Altersteilzeitgesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 13
Erkenntnisse über die nicht-militärische Verwendung der von MBB an Südafrika gelieferten Multisensorplattformen

Schily (DIE GRÜNEN) 13
Zeichnung der „Internationalen Konvention über die Regelung des Abbaus mineralischer Rohstoffe in der Antarktis" durch die Bundesregierung, Berücksichtigung der Forderungen des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages in der Konvention, Vorlage eines Berichts

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 14
Berücksichtigung der Empfehlungen von Enquete-Kommissionen, insbesondere der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" von 1980, zur Energieeinsparung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Fellner (CDU/CSU) 15
Ersatz von Schmierölen für Motorsägen durch umweltfreundlichere Pflanzenöle

Seite

Susset (CDU/CSU) 16
Einrichtung eines deutschen Interventionsstandorts für Körnermais

Dr. Solms (FDP) 16
Alternativer Ersatz der herkömmlichen Impfstrategie gegen die Maul- und Klauenseuche

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 17
Sanierung irischer und französischer Konzerne durch Bevorzugung beim Export von EG-Fleischüberschüssen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kraus (CDU/CSU) 18
Zahl der Nichtleistungsempfänger von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe unter den Arbeitslosen und Gründe für die Nichtzahlung

Kraus (CDU/CSU) 18
Durchschnittliche Erhöhung der monatlichen Rente bei Anrechnung eines Jahres Arbeitslosigkeit

Rixe (SPD) 19
Fristen für die Kostenerstattung bei Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 45 Arbeitsförderungsgesetz; Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit zur Einführung eines Vorbehalts; vergleichbare Fälle der Umsetzung politischer Absichtserklärungen in rechtsverbindliche Anordnungen

Gerstein (CDU/CSU) 20
Neue Arbeitsplätze seit 1982

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 22
Gewährung von Urlaub an zuhause pflegende Angehörige

Stiegler (SPD) 22
Abgabe einer Beurteilung über die in der Kartei von Arbeitsvermittlungen erfaßten Arbeitslosen an die Bundesanstalt für Arbeit; Beurteilungskriterien

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 23
PCB-gefüllte Transformatoren bei der Bundeswehr; Ersatz durch umweltfreundliche Mittel

Dr. Uelhoff (CDU/CSU) 23
Bundeswehrmanöver auf dem Gebiet befreundeter Nationen

Seite

Lowack (CDU/CSU) 26
Fernunterricht für Reservisten

Lowack (CDU/CSU) 27
Behandlung von verletzten Soldaten der UNITA in Bundeswehrkrankenhäusern

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 27
Anteil der Bundeswehr am Sondermüllaufkommen

Heistermann (SPD) 28
Eingesetzte Energieträger bei Bundeswehr-Feuerungsanlagen seit 1980; Modernisierung der Kohlefeuerungsanlagen

Kühbacher (SPD) 29
Manöverschäden der verbündeten Streitkräfte und der Bundeswehr seit 1982; Personalaufwand zur Abwicklung dieser Schäden

Kuhlwein (SPD) 30
Verbot von Tiefflügen über Kernkraftwerken

Kühbacher (SPD) 30
Einbeziehung der Kosten für Beförderungsmöglichkeiten bis zum Oberleutnant in die Gesamtkosten für die Pensionierung von neunzehn Generalen und Admiralen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Klejdzinski (SPD) 31
Verlagerung von Forschungsaktivitäten der Pharmaindustrie in die USA und nach Japan angesichts der schwierigen und zeitaufwendigen deutschen Zulassungsbestimmungen für Pharmaprodukte

Kossendey (CDU/CSU) 32
Anwendung der EG-Informationsrichtlinie auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften bei einer Änderung der Leitsätze der Deutschen Lebensmittelbuchkommission

Stiegler (SPD) 32
Änderung der Altersgrenze bei Übernachtungen in Jugendherbergen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Fell (CDU/CSU) 33
Zweispurige Autobahnen im Bundesgebiet; Einsparungen gegenüber dem Bau vierspuriger Autobahnen; Mehrkosten eines nachträglichen vierspurigen Ausbaus gegenüber dem sofortigen Bau; Erfahrungen mit zweispurigen Autobahnen

Seite

Frau Rock (DIE GRÜNEN) 34
Änderung der Bundesbahntarife im Personenverkehr bis März 1989

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 34
Deutsch-schweizerische Verhandlungen über den Bau einer zollfreien Straße von Lörrach nach Weil am Rhein

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 35
Anschluß des EuroAirport Basel/Mulhouse/Freiburg an das deutsche Autobahn- und Eisenbahnnetz

Dr. Hitschler (FDP) 36
Beleuchtung der Autobahn-Einfahrten zur Verringerung der Verkehrsunfälle durch Falschfahrer

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 36
Umschreibung von in den USA erworbenen Führerscheinen 16jähriger Deutscher; Unfallhäufigkeit; Geltung des Führerscheins auf Probe auch für die in den USA gemachten Führerscheine

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 37
Vermehrte Gefahrguttransporte auf der Schiene als Bestandsgarantie für den Güter- und Personenverkehr auf Bundesbahn-Zweigstrecken

Frau Folz-Steinacker (FDP) 38
Sicherung der Arbeitsplätze deutscher Seeleute nach Einführung des internationalen Schiffahrtsregisters

Eylmann (CDU/CSU) 38
Verweigerung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für die Nachrüstung eines Personenkraftwagens mit Katalysator, Lambda-Sonde und Regeleinheit trotz Erfüllung der US-Abgasnormen

Wittich (SPD) 39
Verlegung des Triebfahrzeugwechsel u. a. Aufgaben im Rahmen des Transitverkehrs von Gerstungen nach Bebra; Arbeitsplätzeabbau

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 40
Nichtinanspruchnahme von 600 000 000 DM aus dem Wirtschaftsplan 1985 durch die Deutsche Bundesbahn

Sieler (Amberg) (SPD) 40
Bereitstellung der für den Bau der A 6 von Amberg bis zur A 93 vorgesehenen Straßenbaumittel für den Ausbau der A 6 zwischen Amberg-Ost und Amberg-West

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Borchert (CDU/CSU) 41
Bundeseinheitliche Regelung der Ausgleichszahlungen für Landwirte bei Nachteilen gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Wasserschutzgebieten

Dr. Holtz (SPD) 41
Erhebung einer Umweltsteuer für Plastiktüten zur Eindämmung schwerverrottbaren Mülls

Müntefering (SPD) 41
Erkenntnisse über die Hausmüllaufbereitungsanlage in USA; Förderung vergleichbarer Anlagen

Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) 42
Anfälligkeit von Kernkraftwerken und kerntechnischen Anlagen durch Computer-Viren, insbesondere bei der Firma ALKEM

Hinsken (CDU/CSU) 43
Übernahme deutschen Mülls durch Ungarn und Jugoslawien zur Energiegewinnung

Paintner (FDP) 43
Verbot der Kunststofftragetaschen und Ersatz durch verrottbare, organische Substanzen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Hitschler (FDP) 44
Einspeisung fremdsprachlicher Sender in Grenzgebieten in das deutsche Kabelnetz zur Sprachförderung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Niese (SPD) 45
Abbau der Fehlbelegung größerer Sozialwohnungen mit älteren Ehepaaren bzw. Alleinstehenden

Dr. Sperling (SPD) 45
Analyse des Bonner Städtebauinstituts über die räumliche Verteilung der Neubautätigkeit sowie Auswirkungen des Rückzugs der Bundesregierung aus der Wohnungsbauförderung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Paintner (FDP) 46
Verstärkung der deutschen Kohlehydratforschung

Frau Wollny (DIE GRÜNEN) 48
Zusammenarbeit deutscher Universitäten, der Großforschungsanstalt GSI, der KfA Jülich und der KfK Karlsruhe mit Südafrika auf dem Gebiet der Atomforschung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Wüppesahl (fraktionslos) 49
Nicht fristgerecht bearbeitete BAföG-Anträge sowie Verkürzung der Bearbeitungsdauer

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Duve (SPD) 50
Berichte der deutschen Ausbilder in Guatemala über den Aufbau einer vom Militär unabhängigen Polizei; Bedenken gegen diese Ausbildung

Seite

Volmer (DIE GRÜNEN) 50
Widersprüchliche Aussagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über zinsfreie IDA-Konditionen für bundesdeutsche Kapitalhilfen

Volmer (DIE GRÜNEN) 51
Künftige Tätigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Polizeifachkräfte in Guatemala; Ausbildungsinhalte und Inhalt der bei der Abschlußveranstaltung übergebenen Ausrüstungskoffer

Volmer (DIE GRÜNEN) 52
Finanzierung der in der guatemaltekischen Tagespresse veröffentlichten Traueranzeige für Franz Josef Strauß aus Mitteln der Konrad-Adenauer-Stiftung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung Klagen über die Brüsseler EG-Verwaltung gerade auch von mittelständischen Unternehmen über die zunehmende Bürokratisierung – insbesondere die Unverständlichkeit der einzelnen Papiere und Formulare – und die unverständliche Forderung bekannt, diese in Englisch und Französisch vorzulegen, und wenn ja, welche konkreten Schritte hat sie für die Erhaltung der Amtssprache Deutsch bisher unternommen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Dezember 1988

Deutsch ist eine der neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaften. Alle Schriftstücke der Europäischen Gemeinschaften von allgemeiner Geltung müssen auch in Deutsch abgefaßt werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist verpflichtet, ihre Mitteilungen an die deutsche Wirtschaft in deutscher Sprache abzufassen. Die deutsche Wirtschaft ist berechtigt, ihren Schriftwechsel mit der Kommission in Deutsch zu führen, ohne Übersetzungen ins Englische oder Französische beifügen zu müssen.

Die Kommission ist sich der Bedeutung der strikten Einhaltung der Sprachenregelung bewußt und bemüht sich, die Sprachenregelung zu beachten.

Gleichwohl ergeben sich in der Praxis immer wieder Probleme, die sich zumeist mit den zeitlichen und technischen Schwierigkeiten der Handhabung einer Vollsprachenregelung erklären lassen.

Wie bisher wird die Bundesregierung auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß aus der Anwendung des Sprachenregimes der Europäischen Gemeinschaften für die deutsche Wirtschaft – und gerade auch für die mittelständischen Unternehmen – keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Wichtig ist aber auch, daß die deutsche Wirtschaft das Recht auf Gebrauch der deutschen Sprache in der täglichen Praxis tatsächlich in Anspruch nimmt.

2. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Republik Österreich Flüchtlinge aus der DDR, die von dort über Ungarn nach Österreich geflohen sind, an die DDR ausliefert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 2. Dezember 1988

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß es nicht die Politik der Republik Österreich ist, Flüchtlinge aus der DDR an die DDR auszuliefern.

3. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich die Hoffnung auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran im Anschluß an den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Iran und Irak nicht erfüllt hat und daß vielmehr seit Wochen eine Welle von Hinrichtungen politischer Gefangener, zum Teil ohne jedes gerichtliche Verfahren, anhält?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Dezember 1988

Der Bundesregierung sind die Meldungen über vermehrte Hinrichtungen in Iran bekannt. Sie hat keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Meldungen, die meines Wissens alle von iranischen Oppositionsgruppen ausgehen, zu verifizieren.

4. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat die Bundesregierung ihre Sorge über die gravierende Verschlechterung der Menschenrechtslage gegenüber der iranischen Regierung zum Ausdruck gebracht, und wie hat diese darauf reagiert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Dezember 1988

Bundesminister Genscher hat die Frage von Menschenrechtsverletzungen mehrfach gegenüber der iranischen Regierung angesprochen, zuletzt bei seinem Besuch in Teheran vom 27. November bis 29. November 1988.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Bemühungen des Bundeskanzlers, die CSSR zur Einhaltung der Rechtsverpflichtungen aus dem Politischen Menschenrechtspakt, insbesondere wegen der Gewährleistung der freien Religionsausübung, zu bewegen, bekannt, wie das Verfahren gegen den katholischen slowakischen Bürger Anton Selecki verlaufen ist, der bei einer friedlichen Kundgebung von Gläubigen erst vor Ort zusammengeschlagen, dem dann im Polizeiauto Tränengas in die Augen gespritzt und der dann auf der Polizeistation krankenhausreif geprügelt wurde?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Dezember 1988

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen zu dem in Ihrer Frage geschilderten Vorfall. Rückfragen bei unserer Botschaft in Prag haben ergeben, daß auch dort nichts zum Schicksal des Herrn Anton Selecki bekannt ist.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sollen im Sinne der „Schicksalsgemeinschaft" (Artikel 1) zwischen dem deutschen und französischen Volk und des siebenten Anstrichs der Präambel zum Protokoll vom 22. Januar 1988 über einen deutsch-französischen Sicherheitsrat – also von Fortschritten zum „gleichen Recht auf ein Leben in Frieden und Freiheit aller Völker des Kontinents" „auf dem Wege zu einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in ganz Europa" – und unter Beachtung des Harmel-Berichts gemeinsam mit Frankreich konkrete Entspannungsmaßnahmen zum Abbau der Teilung Deutschlands und Europas, insbesondere realisierbare Maßnahmen zum friedlichen Wandel für mehr Menschenrechte und mehr Freiheiten der Völker in ganz Europa, darunter auch des deutschen Volkes, angestrebt werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Dezember 1988

Dies entspricht der gemeinsamen Zielsetzung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Inwieweit und wodurch besonders verweist die Denkschrift der Bundesregierung zu den deutsch-französischen Protokollen vom 22. Januar 1988 (BR-Drucksache 469/88), insbesondere in Ziffer 2.2. a, auf die „dynamische Zielsetzung" in der „aktiven Gestaltung des Friedens", auf Absichten und Konsultationsbemühungen zum Abbau der Teilung auch Deutschlands und „mehr Rechte auf ein Leben in Frieden und Freiheit", auch des ganzen deutschen Volkes?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Dezember 1988

Die Denkschrift verweist in Ziffer 2.2.a auf die Präambel des Protokolls über den deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat. Dort bringen die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich (7. Anstrich) ihre Überzeugung zum Ausdruck, „daß alle Völker unseres Kontinents das gleiche Recht auf ein Leben in Frieden und Freiheit haben und daß die Stärkung beider Voraussetzung ist für Fortschritte auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in ganz Europa". Beide Länder erklären sich (8. Anstrich) entschlossen „sicherzustellen, daß ihre Zusammenarbeit diesen Zielen dient".

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Bezugnehmend auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. November 1988 an den Kollegen Dr. Ehrenberg frage ich die Bundesregierung, welche „bestimmte Kombination von Zeitschriften" sind in dem vom Bundeskriminalamt an die Inhaber von Zeitungskiosken verteilten Flugblatt genannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Dezember 1988

Auf den vom Bundeskriminalamt an Kioskbesitzer verteilten Merkblättern mit Lichtbildern und Personenbeschreibungen von elf vorrangig gesuchten RAF-Terroristen wurde darauf hingewiesen, daß sich die Täter gegebenenfalls gleichzeitig mehrere Zeitungen wie

- Tageszeitung (TAZ)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)
- Süddeutsche Zeitung
- Frankfurter Rundschau
- DIE ZEIT

sowie Spezialzeitschriften

- Wehrtechnik
- Capital

- Wirtschaftswoche
- ELO

beschaffen.

Bei den genannten Titeln handelt es sich – was im Merkblatt zum Ausdruck gebracht ist – lediglich um Beispiele.

9. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wie viele der Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) sind nach Artikel 4 Abs. 3 GG und § 25 Wehrpflichtgesetz als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, wie schlüsselt sich diese Zahl nach höherem Dienst, gehobenem Dienst und mittlerem Dienst auf, und wie viele der Beamten des BGS, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, taten dies während ihrer aktiven Zeit beim BGS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Dezember 1988

Im Bundesgrenzschutz (BGS) gibt es zur Zeit keine anerkannten Kriegsdienstverweigerer.

Während seiner aktiven Dienstzeit beim BGS hat noch kein BGS-Beamter einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß es zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Wartezeiten (0 bis 13 Monate) zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 5. Dezember 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es gegenwärtig je nach Bundesland sehr unterschiedliche Wartezeiten zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst gibt. Die Landesjustizverwaltungen haben kürzlich auf eine entsprechende Anfrage der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 19. September 1988 Stellungnahmen abgegeben, die nachrichtlich auch der Bundesregierung zugegangen sind. Daraus ergibt sich, daß in einigen Ländern Wartezeiten nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung nicht bestehen, in anderen Ländern betragen die Wartezeiten bis zu dreizehn Monaten und in einem Land gibt es sogar vereinzelt darüber hinausgehende Wartezeiten.

11. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu tun, um diesem Mißstand abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 5. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Wartezeiten zwischen der Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung und der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst abzukürzen. Der Organisation des Vorbereitungsdienstes, die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ausbildungskapazitäten und die Entscheidung über die Aufnahme von Bewerbern in den Vorbereitungsdienst obliegt den Ländern. Kapazitätsengpässe bei den Ausbildungsplätzen sind in erster Linie auf die starke Zunahme der Bewerberzahlen für den juristischen Vorbereitungsdienst zurückzuführen. So hat sich die Zahl der Referendare in den letzten zehn Jahren in etwa verdoppelt. Überdurchschnittliche Wartezeiten bestehen vor allem in bestimmten von den Bewerbern bevorzugten Bezirken insbesondere in solchen, in denen Universitätsstädte liegen. Vornehmlich hier ist es den Ländern trotz Ausschöpfung der Kapazitätsreserven nicht möglich, eine hinreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Bewerber können längere Wartezeiten dadurch vermeiden, daß sie in Ländern oder Gerichtsbezirken, in denen keine oder nur geringere Wartezeiten bestehen, in den Vorbereitungsdienst eintreten. Ein genereller Rückgang oder ein Wegfall der Wartezeiten auch in jetzt stark belasteten Bezirken ist erst nach einem deutlichen Rückgang der Bewerberzahlen für den juristischen Vorbereitungsdienst im Laufe der neunziger Jahre zu erwarten.

12. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode das Wohnungseigentumsgesetz zu novellieren und werden dabei Probleme gelöst, die sich bei gegenwärtiger Rechtslage bei den Stimmverhältnissen und generell beim Eigentumswechsel ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Dezember 1988

Im Bundesministerium der Justiz wird gegenwärtig geprüft, ob und in welcher Hinsicht eine Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes eingeleitet werden sollte. Diese Prüfung erstreckt sich auch auf Probleme, die beim Stimmrecht der Wohnungseigentümer und beim Eigentümerwechsel aufgetreten sind. Die Arbeiten sind verhältnismäßig weit fortgeschritten. Nach ihrem gegenwärtigen Stand dürfte im Laufe des Jahres 1989 eine Entscheidung über das weitere Vorgehen des Bundesministeriums der Justiz möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Was ist von offizieller Seite bisher konkret geschehen, um das in den Medien mehrfach gegebene Versprechen, den Opfern und Hinterbliebenen der Katastrophe von Ramstein schnell und unbürokratisch zu helfen, einzulösen?

14. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Gibt es von seiten der Betroffenen Klagen darüber, daß dieses Versprechen nicht eingehalten werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Dezember 1988

Die Schäden aus dem Flugunglück in Ramstein, für die Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Artikel VIII Abs. 5 NATO-Truppenstatut nach deutschem Recht haften, werden von der Verteidigungslastenverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz abgegolten. Die Entschädigungen werden nach der genannten Bestimmung des NATO-Truppenstatuts zunächst aus Mitteln des Bundeshaushalts gezahlt.

Um den Opfern und Hinterbliebenen schnell zu helfen, wurden die zuständigen Ämter für Verteidigungslasten in Koblenz und Kaiserslautern gleich nach dem Unglück angewiesen, vorbehaltlich späterer Entscheidungen soweit wie möglich Vorauszahlungen auf die Entschädigungen zu leisten. Bisher sind insgesamt rund 5 Millionen DM gezahlt worden. Ansprüche der Betroffenen wegen Krankenhaus-, Arzt- und Heilungskosten sowie Verdienstausfällen sind auf Grund unfallbedingter Leistungen überwiegend auf Versicherungsträger übergegangen.

Alle Verletzten und Hinterbliebenen sind von den Landesbehörden auf die notwendige Anmeldung ihrer Schäden durch Übersendung eines Merkblatts hingewiesen worden. Das Amt für Verteidigungslasten in Koblenz wurde personell verstärkt, damit die umfangreichen Personenschäden zügig abgewickelt werden können.

Beschwerden Betroffener wegen unzureichender Vorauszahlungen sind – bei insgesamt 1 400 vorliegenden Entschädigungsanträgen – nur in vier Fällen bekanntgeworden. Diese Fälle werden z. Z. von den Landesbehörden überprüft.

15. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Gesetzesänderung einzuleiten mit dem Ziel, daß eine Anrechnung des Körperschaftsteuer-Guthabens ausgeschlossen wird, wenn die Versteuerung der damit zusammenhängenden Dividenden bzw. verdeckten Gewinnausschüttungen auf Grund des sogenannten Amnestiegesetzes unterbleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Dezember 1988

Die Anrechnung des Körperschaftsteuer-Guthabens nach § 36 Einkommensteuergesetz ist – ebenso wie die Anrechnung von Kapitalertragsteuer – nur zulässig, wenn die Einkünfte bei der Veranlagung des Anteilseigners erfaßt werden.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Vereinfachung des Körperschaftsteueranrechnungsverfahrens eine klarstellende Regelung angebracht ist.

16. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben die Steuerrechtsänderungen durch Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988, abgegrenzt nach Entstehungsjahr und Rechnungsjahr, aufgeteilt nach Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1989?

17. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben die Steuerrechtsänderungen durch Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988, abgegrenzt nach Entstehungsjahr und Rechnungsjahr, aufgeteilt nach Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1990?

18. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben die Steuerrechtsänderungen durch Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988, abgegrenzt nach Entstehungsjahr und Rechnungsjahr, aufgeteilt nach Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1991?

19. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben die Steuerrechtsänderungen durch Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988, abgegrenzt nach Entstehungsjahr und Rechnungsjahr, aufgeteilt nach Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr.Häfele vom 7. Dezember 1988

In den nachstehenden Tabellen 1 bis 4 sind die gewünschten Angaben dargestellt.

Die Angaben für die Entstehungsjahre beziehen sich auf die in den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehenden Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen, unabhängig von den kassenmäßigen Auswirkungen in den einzelnen Rechnungsjahren.

Bei den Angaben für die Rechnungsjahre sind die kassenmäßigen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Veranlagung und der Zahlungstermine bei den durch die einzelnen Maßnahmen betroffenen Steuern und ihre voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Die Übersichten zeigen deutlich die starke Entlastung der Bürger und Betriebe durch die dritte Stufe der Steuerreform in einer Größenordnung von jährlich 20 Milliarden DM ab 1990. Dem steht die geplante Erhöhung der indirekten Steuern in Höhe von rund 10 Milliarden DM gegenüber, die notwendig wird wegen zusätzlicher unabweisbarer Aufgaben des Bundes durch erhöhte Abführung von Steueranteilen des Bundes an die Europäische Gemeinschaft, Hilfe zur Förderung der Investitionsfähigkeit wirtschaftsschwacher Bundesländer und höhere Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zur Vermeidung einer auch volkswirtschaftlich ungünstig wirkenden Beitragsanhebung. Aber auch nach dieser Erhöhung werden die Bürger – wie aus den Tabellen hervorgeht – kräftig entlastet. Für 1990 wird mit 22,7 v. H. die niedrigste Steuerquote seit 1960 erwartet.

Die Ergebnisse der Aufteilung der finanziellen Auswirkungen der genannten Steuerrechtsänderungen auf die Gebietskörperschaften dürfen nicht nur für sich allein betrachtet werden. Neben den erwähnten zusätzlichen Aufgaben des Bundes ist auch die rückläufige Entwicklung des Steueraufkommens des Bundes zu sehen, das von 1982 bis 1988 um 3,3 v. H.-Punkte zurückgegangen ist, während die Anteile der Länder um 1,1 v. H.-Punkte und der Gemeinden um 0,6 v. H.-Punkte gestiegen sind.

I A 5/I A 6

Tabelle 1
1989

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch das Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 für das Entstehungs- und Rechnungsjahr 1989

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen (−) / Steuermehreinnahmen (+) in Millionen DM							
		Entstehungsjahr 1989[1])				Rechnungsjahr 1989[2])			
		insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	I. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988								
1	A. Steuerentlastungen	—	—	—	—	—	—	—	—
2	B. Abbau von Steuervergünstigungen, Einführung einer Kapitalertragsteuer von 10 v. H. u. a.	+ 4 555	+ 2 312	+ 2 054	+ 189	+ 3 050	+ 1 521	+ 1 522	+ 7
3	C. Saldo	+ 4 555	+ 2 312	+ 2 054	+ 189	+ 3 050	+ 1 521	+ 1 522	+ 7
4	II. Steuerliche Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	+ 1 660	+ 1 148	+ 512	—	+ 1 753	+ 1 055	+ 698	—
5	III. Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	+ 7 030	+ 7 030	—	—	+ 6 740	+ 6 740	—	—
6	IV. Finanzielle Auswirkungen der Gesetze unter I. bis III. insgesamt	+ 13 245	+ 10 490	+ 2 566	+ 189	+ 11 543	+ 9 316	+ 2 220	+ 7

[1]) In den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen; hierbei sind unterschiedliche Termine durch das Inkrafttreten der einzelnen Maßnahmen in 1989 und 1990 berücksichtigt. Die Ende 1990 bzw. 1991 auslaufenden Maßnahmen sind im Entstehungsjahr 1990 berücksichtigt.

[2]) Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderung.

[3]) Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Ländersteueraufkommen zugerechnet.

A 5/I A 6

Tabelle 2
1990

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch das Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 für das Entstehungs- und Rechnungsjahr 1989

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen (−) / Steuermehreinnahmen (+) in Millionen DM							
		Entstehungsjahr 1989[1])				Rechnungsjahr 1989[2])			
		insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	I. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988								
1	A. Steuerentlastungen	− 37 165	− 15 983	− 16 364	− 4 818	− 32 910	− 14 155	− 14 494	− 4 261
2	B. Abbau von Steuervergünstigungen, Einführung einer Kapitalertragsteuer von 10 v. H. u. a.	+ 12 446	+ 4 845	+ 5 036	+ 2 565	+ 13 010*)	+ 5 815	+ 5 647	+ 1 548
3	C. Saldo	− 24 719	− 11 138	− 11 328	− 2 253	− 19 900	− 8 340	− 8 847	− 2 713
4	II. Steuerliche Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	—	—	—	—	+ 1 830	+ 1 198	+ 632	—
5	III. Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	—	—	—	—	+ 7 100	+ 7 100	—	—
6	IV. Finanzielle Auswirkungen der Gesetze unter I. bis III. insgesamt	− 24 719	− 11 138	− 11 328	− 2 253	− 10 970	− 42	− 8 215	− 2 713

[1]) In den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen; hierbei sind unterschiedliche Termine durch das Inkrafttreten der einzelnen Maßnahmen in 1989 und 1990 berücksichtigt. Die Ende 1990 bzw. 1991 auslaufenden Maßnahmen sind im Entstehungsjahr 1990 berücksichtigt.

[2]) Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderung.

[3]) Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Ländersteueraufkommen zugerechnet.

*) Einschließlich der einmaligen Mehreinnahme aus der Umstellung der Arbeitnehmer-Sparzulage auf die Finanzämter ab 1990 in Höhe von 2,3 Milliarden DM.

A 5/I A 6

Tabelle 3
1991

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch das Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 für das Entstehungs- und Rechnungsjahr 1989

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen (−) / Steuermehreinnahmen (+) in Millionen DM							
		Entstehungsjahr 1989[1])				Rechnungsjahr 1989[2])			
		insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	I. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988								
1	A. Steuerentlastungen	–	–	–	–	− 37 835	− 16 276	− 16 663	− 4 896
2	B. Abbau von Steuervergünstigungen, Einführung einer Kapitalertragsteuer von 10 v. H. u. a.	–	–	–	–	+ 13 940	+ 6 212	+ 6 067	+ 1 661
3	C. Saldo	–	–	–	–	− 23 895	− 10 064	− 10 596	− 3 235
4	II. Steuerliche Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	+ 20	–	+ 20	–	+ 1 900	+ 1 248	+ 652	–
5	III. Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	+ 920	+ 920	–	–	+ 7 990	+ 7 990	–	–
6	IV. Finanzielle Auswirkungen der Gesetze unter I. bis III. insgesamt	+ 940	+ 920	+ 20	–	− 14 005	− 826	− 9 944	− 3 235

[1]) In den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen; hierbei sind unterschiedliche Termine durch das Inkrafttreten der einzelnen Maßnahmen in 1989 und 1990 berücksichtigt. Die Ende 1990 bzw. 1991 auslaufenden Maßnahmen sind im Entstehungsjahr 1990 berücksichtigt.

[2]) Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderung.

[3]) Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Ländersteueraufkommen zugerechnet.

A 5/I A 6

Tabelle 4
1992

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch das Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 für das Entstehungs- und Rechnungsjahr 1989

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen (−) / Steuermehreinnahmen (+) in Millionen DM							
		Entstehungsjahr 1989[1])				Rechnungsjahr 1989[2])			
		insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder[3])	Gemeinden
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	I. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988								
1	A. Steuerentlastungen	—	—	—	—	− 39 885	− 17 147	− 17 558	− 5 180
2	B. Abbau von Steuervergünstigungen, Einführung einer Kapitalertragsteuer von 10 v. H. u. a.	—	—	—	—	+ 16 400	+ 7 194	+ 7 072	+ 2 134
3	C. Saldo	—	—	—	—	− 23 485	− 9 953	− 10 486	− 3 046
4	II. Steuerliche Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	—	—	—	—	+ 1 890	+ 1 298	+ 592	—
5	III. Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	—	—	—	—	+ 7 980	+ 7 980	—	—
6	IV. Finanzielle Auswirkungen der Gesetze unter I. bis III. insgesamt	—	—	—	—	− 13 615	− 675	− 9 894	− 3 046

[1]) In den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen; hierbei sind unterschiedliche Termine durch das Inkrafttreten der einzelnen Maßnahmen in 1989 und 1990 berücksichtigt. Die Ende 1990 bzw. 1991 auslaufenden Maßnahmen sind im Entstehungsjahr 1990 berücksichtigt.

[2]) Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderung.

[3]) Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Ländersteueraufkommen zugerechnet.

20. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen zum Abbau des Beförderungsstaus können die Zollverwaltung und die Bundeswehrverwaltung im Jahre 1989 rechnen, und wie werden sich diese Maßnahmen insbesondere bei den Dienststellen im bayerischen Zonenrand- und Grenzgebiet auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Dezember 1988

Die Beförderungssituation im gehobenen Dienst der Zollverwaltung hat sich zunehmend gebessert. Dies ist insbesondere auf die Planstellenhebungen der vergangenen Jahre durch die 2. und 3. Änderungsverordnung zur Funktionsgruppenverordnung und auf die in diesem Bereich z. Z. günstige Altersstruktur zurückzuführen. An dieser Entwicklung nehmen auch die Beamten des gehobenen Dienstes bei den Dienststellen im bayerischen Zonenrand- und Grenzgebiet entsprechend der in der Bundeszollverwaltung geltenden einheitlichen Beförderungsreihenfolgeliste teil.

Auch im mittleren Zolldienst kann von einem Beförderungsstau keine Rede sein. Zwar hatten sich die Beförderungswartezeiten infolge der Stelleneinsparungen 1981 und 1982 erhöht. Inzwischen hat sich die Lage aber stabilisiert. Außerdem werden für den mittleren Zolldienst im Haushaltsjahr 1989 276 zusätzliche Beförderungsplanstellen zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die zweite Rate der nach der 2. Änderungsverordnung zur Funktionsgruppenverordnung vorgesehenen Stellenhebungen.

Diese Planstellen dürfen allerdings nur für die Beförderung von Beamten in bestimmten Funktionen (z. B. Außenprüfung und Steueraufsicht) genutzt werden.

Die Situation im einfachen Zolldienst war auf Grund der günstigen Planstellenausstattung schon immer als relativ gut zu bezeichnen.

Die Beförderungssituation in der Bundeswehrverwaltung wird mit der für die Jahre 1988 bis 1990 beschlossenen Hebung von insgesamt 1 362 Planstellen entscheidend verbessert. Davon werden 1989 336 Hebungen im mittleren und gehobenen Dienst wirksam. Zusätzlich wurden im Haushalt 1989 70 Hebungen im mittleren Dienst und 65 Hebungen im einfachen Dienst bewilligt.

Die Stellenverbesserungen verteilen sich auf alle Bereiche der Bundeswehrverwaltung einschließlich von Dienststellen im bayerischen Zonenrandgebiet.

Eine einheitliche Beförderungssituation in der Bundeswehrverwaltung wird durch eine zentrale Steuerung erreicht.

21. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Können nach Auffassung der Bundesregierung wegen der Belastungen, die sich für die Arbeitgeber durch das Altersteilzeitgesetz ergeben können, Rückstellungen in den Steuerbilanzen gebildet werden?

22. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wenn ja, auf welchen Betrag schätzt die Bundesregierung das gesamte Rückstellungsvolumen, und welche Steuermindereinnahmen können sich daraus ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Dezember 1988

Arbeitgeber dürfen wegen der Belastungen, die sich aus dem Altersteilzeitgesetz ergeben, in ihren Steuerbilanzen keine Rückstellungen bilden.

Die Bildung einer Rückstellung für die Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz unter dem Gesichtspunkt drohender Verluste ist nicht möglich, weil die Leistung des Arbeitnehmers nach Auffassung des Bundesfinanzhofs (zuletzt Urteil vom 16. Dezember 1987 – Bundessteuerblatt 1988 Teil II Seite 338) nicht objektiv bewertet und deshalb auch nicht festgestellt werden kann, daß die künftige Arbeitsleistung hinter der vom Arbeitgeber zugesagten Vergütung wertmäßig zurückbleibt.

Auch eine Rückstellung nach den für Pensionsverpflichtungen geltenden Grundsätzen scheidet aus. Da der Arbeitnehmer, der von den Möglichkeiten des Altersteilzeitgesetzes Gebrauch macht, nicht aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheidet, fehlt es bei den Aufstockungsbeträgen an dem für Pensionsleistungen erforderlichen Versorgungscharakter.

Die vom Arbeitgeber zu zahlende Vergütung, die sich aus laufendem Lohn und Aufstockungsbetrag zusammensetzt, wirkt sich deshalb erst im Zeitpunkt der Zahlung an den Arbeitnehmer gewinnmindernd aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Seit wann kennt die Bundesregierung die militärische Zweckbestimmung der von MBB gebauten Multisensorplattformen, die bereits im MBB-Geschäftsbericht von 1983 auf Seite 27 beschrieben ist, und welche Erkenntnisse hinsichtlich einer nicht-militärischen Verwendung lagen der Genehmigung solcher Anlagen nach Südafrika im März 1985 zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. Dezember 1988

Die Frage der militärischen oder zivilen Nutzung der Multisensorplattformen wurde im Ausfuhrgenehmigungsverfahren überprüft. Maßgebend war die Sensorausrüstung. Im Zeitpunkt der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung und deren Verlängerung waren keine Umstände oder Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die Ausfuhr auslösen konnten. Im übrigen wiederholt die Bundesregierung, daß die Genehmigungsentscheidung überprüft wird. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Herstellerfirma wurde vereinbart, daß die noch nicht ausgeführten zwei Geräte vorerst nicht ausgeliefert werden.

24. Abgeordneter **Schily** (DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die am 2. Juni 1988 verabschiedete „Internationale Konvention über die Regelung des Abbaus mineralischer Rohstoffe in der Antarktis" zu zeichnen, und wann können nach ihrer Zeitvorstellung die zuständigen Parlamentsausschüsse mit der Konvention befaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 7. Dezember 1988

Die Bundesregierung wird frühestens im Frühjahr 1989 über die Zeichnung des Übereinkommens zur Regelung der Prospektion, Exploration und Gewinnung der mineralischen Ressourcen der Antarktis entscheiden. Die Frist zur Zeichnung des Übereinkommens läuft bis zum 25. November 1989. Über die Frage einer Ratifikation des Übereinkommens wird nach Ablauf der Zeichnungsfrist unter Berücksichtigung des Vorgehens der anderen Vertragspartner entschieden. Nach positiver Entscheidung wird die Bundesregierung unverzüglich dem Deutschen Bundestag den Entwurf des Vertragsgesetzes zusammen mit dem Übereinkommen zuleiten.

25. Abgeordneter **Schily** (DIE GRÜNEN)

Wurden die Forderungen, die der „Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit" des Deutschen Bundestages in seiner Stellungnahme vom 8. März 1988 hinsichtlich des Schutzes der antarktischen Umwelt erhoben hat, in der Konvention berücksichtigt, und wann ist mit einem entsprechenden schriftlichen Bericht zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 7. Dezember 1988

Die Forderungen, die der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages in seiner Stellungnahme vom 8. März 1988 an den federführenden Ausschuß für Wirtschaft hinsichtlich des Schutzes der antarktischen Umwelt erhoben hat, sind in der Konvention enthalten. Aktivitäten zur Exploration und Gewinnung von mineralischen Ressourcen der Antarktis dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Kommission als das politische Organ des Übereinkommens im Konsens ein Gebiet für solche Aktivitäten freigegeben und danach der zuständige Regelungsausschuß das konkrete Projekt genehmigt hat. Beiden Entscheidungen hat eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Aktivitäten vorauszugehen, in die der Beratende Ausschuß für wissenschaftliche, technische und Umweltfragen einzuschalten ist. Positive Entscheidungen dürfen nur ergehen, wenn die geplanten Aktivitäten den strengen Umweltprinzipien des Artikels 4 (u. a. keine Beeinträchtigung des Wildnischarakters der Antarktis) gerecht werden. Daneben sieht das Übereinkommen in Artikel 8 eine Gefährdungshaftung der Unternehmer für Umweltschäden vor. Da der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1988 keinen besonderen Bericht anfordert, wird die Bundesregierung entsprechend der normalen Praxis dem Entwurf des Vertragsgesetzes eine Denkschrift zum Inhalt des Übereinkommens beifügen.

26. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Handlungskonsequenzen zieht die Bundesregierung im allgemeinen von Vorschlägen und Empfehlungen der Enquetekommissionen, und wie sieht dies speziell mit den Empfehlungen der Enquetekommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" von 1980 zu den zahlreichen Einzelvorschlägen zur Energieeinsparung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Dezember 1988

Vorschläge und Empfehlungen von Enquete-Kommissionen sind für die Bundesregierung grundsätzlich eine wichtige Hilfe bei der Vorbereitung

politischer Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe. In der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms vom 4. November 1981 hat die Bundesregierung dementsprechend zum Ausdruck gebracht, daß sie die Stellungnahmen, Arbeiten und Anregungen der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" des 8. Deutschen Bundestages berücksichtigt hat (Drucksache 9/983, Tz 1).

Die im Zwischenbericht der vorgenannten Enquete-Kommission (Drucksache 8/4341) enthaltenen zahlreichen Vorschläge zur Förderung von Energieeinsparungen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind von der Bundesregierung intensiv geprüft worden. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 10. Dezember 1981 aufgefordert, eine Reihe von Empfehlungen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energiequellen umzusetzen (Drucksache 9/1147).

Diesen insgesamt 24 Empfehlungen hat die Bundesregierung zum ganz überwiegenden Teil bereits damals Rechnung getragen bzw. sie zwischenzeitlich aufgegriffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine zwingende Verwendung von Pflanzenöl für Motorsägen und andere Einsatzbereiche, in denen eine besondere Gefährdung der Umwelt durch die Verwendung herkömmlicher Schmieröle gegeben ist, nachdem offenbar Pflanzenöle in technisch geeigneter Qualität angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. November 1988

Für biologisch schnell abbaubare Kettenschmiermittel für Motorsägen hat die Jury Umweltzeichen im Dezember 1987 die Vergabegrundlagen für die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen („Blauer Engel") beschlossen. Inzwischen (Stand: Ende Oktober 1988) wurde das Zeichen an fünf Hersteller vergeben. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vertraglich vereinbart, daß anerkannt umweltfreundliches Kettenschmieröl einzusetzen ist, soweit dieses zu dem in der Motorsägenentschädigung eingerechneten Preis für Waldarbeiter verfügbar ist. Die Landesforstverwaltungen haben zum Teil bereits für den Einsatz in ihren Zuständigkeitsbereichen die Verwendung der mit dem Umweltzeichen ausgezeichneten Öle wirksam geregelt. Die Verwendung durch private Waldbesitzer, Hobbygärtner und ähnliche Verbraucherkreise kann nicht zwingend vorgeschrieben werden. Eine effektive Kontrolle erscheint auch nicht möglich. Es kann hier nur an das Umweltbewußtsein der Verbraucher appelliert werden.

Für weitere Bereiche, in denen Schmierstoffe die Umwelt gefährden können, werden von der Industrie ebenfalls geeignete Produkte auf Basis von Pflanzenöl entwickelt. Als Beispiel seien Hydrauliköle und Schalöle genannt. Es ist davon auszugehen, daß – sobald eine ausreichende Zahl technisch geeigneter Schmierstoffe vorliegt – sich umweltfreundliche Schmierstoffe am Markt durchsetzen werden. Das Beispiel der mit dem Umweltzeichen ausgezeichneten Kettenschmieröle zeigt, daß sich konventionelle und umweltfreundliche Schmierstoffe im Preis angleichen, so daß sich angesichts des Umweltbewußtseins der Verbraucher zwingende Verwendungsvorschriften erübrigen dürften.

28. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe dafür, daß bisher noch kein Körnermais aus deutscher Erzeugung bei der nächstgelegenen Interventionsstelle in Straßburg angedient werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Dezember 1988

Die Erzeugerpreise in Bayern liegen zur Zeit bei ca. 33 DM/dt und damit ca. 20 v. H. unter dem Vorjahresniveau (1987/88 = 40 bis 41 DM/dt; 1988/89 = 32 bis 33 DM/dt [– 20 v. H.]).

Die körperliche Intervention in der Bundesrepublik Deutschland ist auch ohne Interventionsort möglich, aber nur zu einem Preisniveau, das vom nächstgelegenen Interventionsort abgeleitet wird.

Die Ableitung geschieht durch Abzug der Transportkosten vom Interventionspreis; der nächstgelegene Interventionsort für Niederbayern ist Erstein. Die Transportkosten von Regensburg nach Erstein betragen ca. 4,80 DM/dt; die Handelsspanne ca. 2 DM/dt. Das bedeutet ein Stützungsniveau für den Erzeuger von zur Zeit ca. 34 DM/dt in Regensburg; in abgelegeneren Orten entsprechend darunter.

Das zur Zeit geltende Erzeugerpreisniveau liegt damit in etwa auf dem so errechneten Stützungsniveau. Eine Andienung zur körperlichen Intervention in Erstein z. B. bringt dem Landwirt keinen ökonomischen Vorteil, zumal Vermarktungsmöglichkeiten bestehen.

29. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung auf EG-Ebene bisher unternommen, um einen eigenen Interventionsstandort in der Bundesrepublik Deutschland einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Dezember 1988

Die Situation im Maissektor zeigt vor allem in diesem Jahr, daß bei hohen Erntemengen und erschöpften Lagerkapazitäten für Getreide die Festsetzung eines Interventionsortes in der Bundesrepublik Deutschland, speziell in Bayern, erforderlich ist, um zu verhindern, daß die Erzeugerpreise weit unter das vorgesehene Stützungsniveau absinken.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Stützung der Erzeugerpreise durch die Möglichkeit der Intervention erforderlich ist. Auch in anderen Erzeugermitgliedstaaten dienen die Interventionsorte vor allem der Sicherung der Einkommen; eine körperliche Intervention findet kaum statt.

Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung bereits Anfang November dieses Jahres bei der EG-Kommission die zügige Einrichtung eines Interventionsortes für Mais in Regensburg beantragt.

30. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die herkömmliche Impfstrategie gegen die Maul- und Klauenseuche durch alternative Abwehrinstrumente zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. November 1988

Die Bundesregierung sieht derzeit noch keine Möglichkeit – nicht zuletzt unter Berücksichtigung des intensiven innergemeinschaftlichen und internationalen Handels –, die Maul- und Klauenseuche (MKS)-Bekämpfungsstrategie in der Bundesrepublik Deutschland, die sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, durch „alternative Abwehrinstrumente" zu ersetzen.

Die Bundesregierung hält „alternative Abwehrinstrumente", die gleichbedeutend sind mit einem Abgehen von der jährlichen Flächenschutzimpfung, nur dann für vertretbar, wenn dies EG-einheitlich beschlossen würde; im Hinblick auf den gemeinschaftlichen Binnenmarkt nach 1992 beraten die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und die EG-Kommission zur Zeit, ob zur Bekämpfung der MKS in der Gemeinschaft weiterhin die jährliche prophylaktische Impfung der Rinderpopulation beibehalten werden soll. Sollte auf die Impfung verzichtet werden, müßten voraussichtlich zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, so z. B. Verschärfung der Einfuhrregelungen der Gemeinschaft und Einrichtung einer laufend zu erneuernden und an das Erregerspektrum anzupassenden Vakzinebank der Gemeinschaft. Diese Auffassung wird auch von den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden und der tragenden Mehrheit der Experten geteilt.

31. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in anderen Ländern andere erfolgreiche Prophylaxen gegen die Maul- und Klauenseuche eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. November 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einigen Ländern keine systematischen prophylaktischen Impfungen der empfänglichen Tierpopulationen gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS) durchgeführt werden. In Europa sind dies das Vereinigte Königreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Irland, Polen, Österreich, Jugoslawien, Griechenland und Ungarn; in Bulgarien werden Impfungen nur im Grenzgebiet gegenüber der Türkei und in Rumänien im Grenzbereich gegenüber der UdSSR und Bulgarien vorgenommen.

Zu berücksichtigen ist aber, daß einerseits der überwiegende Teil dieser Länder an der Peripherie Europas oder aber insulär liegt und andererseits diese Länder in geringerem Umfang am innereuropäischen Handel mit tierischen Erzeugnissen und lebenden Tieren beteiligt sind, bzw. primär exportieren, so daß die Gefahr einer Einschleppung hochkontagiöser Infektionskrankheiten, wie z. B. der MKS, ungleich geringer ist als z. B. in der Bundesrepublik Deutschland mit relativ großem Im- und Export tierischer Erzeugnisse und lebender Tiere.

32. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Treffen Behauptungen zu, daß beim Export europäischer Fleischüberschüsse die EG einseitig Großunternehmen bevorzugt und aus Steuergeldern dabei irische und französische Konzerne saniert werden sollen, die sich mit Erdöl verspekuliert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. Dezember 1988

Die Behauptung, beim Export von Rindfleisch aus EG-Interventionsbeständen würden Großunternehmen bevorzugt, bezieht sich auf die in der

Verordnung (EWG) Nr. 2415/88 der Kommission vom 1. August 1988 festgelegten Bedingungen für den Verkauf von Rindfleisch aus Interventionsbeständen im Ausschreibungswege für den Export in osteuropäische Länder. In der zur Zeit geltenden Fassung dieser Verordnung ist festgelegt, daß nur Angebote berücksichtigt werden können, die sich auf den Kauf von mindestens 50 000 Tonnen Rindfleisch beziehen.

Die Exportverkäufe von Interventionsrindfleisch waren im ersten Halbjahr 1988 bei steigenden Interventionsbeständen der Gemeinschaft relativ gering. Deshalb hat sich die EG-Kommission mit der vorgenannten Verkaufsaktion veranlaßt gesehen, ein Ausschreibungsverfahren zu eröffnen und dabei hohe Mindestabnahmemengen festzusetzen. Sie hat diese Maßnahme ergriffen, weil sie die Möglichkeit sah, damit kurzfristig größere Mengen in osteuropäische Länder – insbesondere in die UdSSR – zu liefern. Im Rahmen dieser Regelung wurden in der EG bisher 160 000 Tonnen Rindfleisch verkauft, davon 80 000 Tonnen aus deutschen Interventionsbeständen. Die EG-Kommission war bisher nicht bereit, die festgesetzten Mindestmengen herabzusetzen.

Die ebenfalls in der Presse veröffentlichte Behauptung, die EG-Kommission habe die Exporterstattungen für Rindfleisch mit Wirkung vom 25. Oktober 1988 im Interesse französischer und irischer Exportunternehmen erhöht, wird von der EG-Kommission bestritten. Sie hat diese Erhöhung der Erstattungen um rund 10 v. H., die für Exporte von Fleisch von männlichen Rindern in Länder Nordafrikas sowie des Mittleren und Nahen Ostens festgelegt wurde, damit begründet, daß die Exporte in diese Länder im Zeitraum Januar bis September 1988 gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen sind. Außerdem bestünden zusätzliche Exportchancen nach Algerien und Tunesien. Durch den verstärkten Export von Frischfleisch sollen kostspielige Interventionskäufe vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen erhalten die rund 40 v. H. Nichtleistungsempfänger unter den Arbeitslosen keine finanzielle Unterstützung durch Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe, und welchen Umfang (Personenzahl) haben die unterschiedlichen Gruppen?

34. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Welche Erhöhung der monatlichen Rente (in DM) ergibt sich durchschnittlich aus einem Jahr Ausfallzeit durch Arbeitslosigkeit (bei Erreichen der Halbbelegung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Dezember 1988

Im Oktober 1988 waren 2 074 346 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern gemeldet, davon waren 1 350 187 oder 65,1 v. H. Empfänger von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe). Auf Bezieher von Arbeitslosengeld entfielen 847 300, das sind 40,8 v. H. aller Arbeitslosen oder 62,8 v. H. aller Leistungsbezieher. 502 887 Personen bezogen Arbeitslosenhilfe, das sind 24,2 v. H. aller Arbeitslosen oder 37,2 v. H. aller Leistungsempfänger.

Diese Bestandsbetrachtung gibt für sich allein jedoch kein korrektes Bild des tatsächlichen Anteils der Leistungsempfänger unter den gemeldeten Arbeitslosen. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit weisen deshalb regelmäßig darauf hin, daß die Bestandsbetrachtung um eine Zugangs- und Abgangsbetrachtung (wie viele Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, haben zu Beginn der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen, wie viele Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit beenden, haben bis zum Ende der Arbeitslosigkeit einen Anspruch) zu ergänzen ist. Danach ergibt sich regelmäßig ein weitaus höherer Anteil der Leistungsempfänger unter den gemeldeten Arbeitslosen.

Beispielsweise hat sich der Leistungsbezug bei Zugang in Arbeitslosigkeit wie folgt entwickelt:

1984	76,1 v. H.
1985	76,4 v. H.
1986	75,0 v. H.
1987	76,3 v. H.

Erhebungen darüber, aus welchen Gründen Arbeitslose keine Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten, liegen nicht vor.

Im wesentlichen dürfte es sich jedoch um folgende Personengruppen handeln:

- Berufsanfänger und Berufswiederanfänger (da Personen, die noch nicht oder längere Zeit nicht mehr im Erwerbsleben gestanden haben, nicht zu dem durch die Arbeitslosenversicherung und die diese ergänzende Arbeitslosenhilfe geschützten Personenkreis zählen)
- Selbständige, die ihre selbständige Tätigkeit aufgegeben haben, um eine mehr als kurzzeitige Beschäftigung zu suchen
- Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft ist und die – wegen fehlender Bedürftigkeit – keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben.

Daten zum zahlenmäßigen Umfang dieser Personengruppen liegen nicht vor.

Ausfallzeiten wegen Arbeitslosigkeit werden mit dem Monatsdurchschnitt bewertet, der sich aus der Bewertung aller bis zum Ende des Kalenderjahres vor der zu bewertenden Zeit zurückgelegten Versicherungs- und Ausfallzeiten ergibt. Bei einem Versicherten mit kontinuierlichem Durchschnittsverdienst und einem Jahr Angehörigkeit beträgt der darauf entfallende Anteil der Rente 37,27 DM (Stand: Juli 1988).

35. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Welche Fristen sollen für die weitere Erstattung der Kosten bei Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 45 in Verbindung mit § 242i Arbeitsförderungsgesetz für die Umschüler/innen gelten?

36. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Welcher Art ist die Veranlassung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bzw. welche Rechtsgrundlage besteht für den Runderlaß 124/88 der Bundesanstalt für Arbeit vom 5. Oktober 1988 zur Einfügung eines Leistungsvorbehalts in Bescheide nach § 45 Arbeitsförderungsgesetz?

37. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Gibt es vergleichbare Fälle, in denen Bundesministerien oder Bundesbehörden politischen Absichtserklärungen in rechtsverbindlichen Anordnungen umsetzen, bevor es parlamentarische Beschlüsse gibt, und wenn ja, in welchen Fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Dezember 1988

Nach der im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand vorgesehenen Übergangsvorschrift (Artikel 1 Nr. 29; § 242i Abs. 4 AFG) zu der geplanten Änderung des § 45 AFG (Artikel 1 Nr. 5 des Entwurfs) erhalten Teilnehmer, die vor dem 29. September 1988 (Tag der 1. Lesung) in eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme eingetreten sind und Leistungen beim Arbeitsamt beantragt haben, auch nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes die Sachkosten nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen erstattet. Das gilt auch für Teilnehmer, die noch in diesem Jahr mit einer Fortbildung oder Umschulung beginnen und denen Leistungen ohne einen Hinweis auf die zu erwartenden Rechtsänderungen bewilligt wurden.

Im Hinblick auf diese Übergangsregelung hat die Bundesanstalt für Arbeit ihre Dienststellen mit Runderlaß 124/88 einer klarstellenden Ergänzung vom 24. Oktober 1988 und einer weiteren Erläuterung vom 7. November 1988 aufgefordert, etwaige Teilnehmer an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen so umfassend, wie nach dem derzeitigen Stand der Gesetzesberatungen möglich, auf die geplanten Gesetzesänderungen hinzuweisen. Die Teilnehmer sollen dadurch so konkret wie möglich auf auch sie betreffende Leistungseinschränkungen aufmerksam gemacht werden. Mit den Hinweisen der Bundesanstalt für Arbeit werden also nicht gesetzliche Änderungen, die erst noch von den gesetzgebenden Körperschaften zu beschließen sind, bereits vollzogen.

Eine mit der in Artikel 1 Nr. 29 (§ 242i Abs. 4 AFG) des Gesetzentwurfs vergleichbare Übergangsvorschrift enthielt das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz sowie das Haushaltsbegleitgesetz 1983. Das Haushaltsbegleitgesetz 1984 enthielt eine Übergangsvorschrift, die bestimmte, daß das neue Recht auch auf Teilnehmer anzuwenden sei, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Leistungen bewilligt erhalten hatten. Diese Regelung ist vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden.

38. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie ist die regionale Aufzeichung nach Bundesländern im Saldo der seit 1982 neu entstandenen Arbeitsplätze?

39. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie ist die branchenspezifische Aufteilung der seit 1982 im Saldo neu enstandenen Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Dezember 1988

Die gewünschten Untergliederungen liegen nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Der Gesamtzuwachs im Zeitraum vom 31. Dezember 1983 bis zum 31. Dezember 1987 beläuft sich auf 1,036 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die stärksten absoluten Zunahmen entfallen auf die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Der Schwerpunkt der Beschäftigungszunahme in der Gliederung nach Wirtschaftsabteilungen liegt bei den Dienstleistungen mit insgesamt 918 000. Im Produzierenden Sektor weisen das Verarbeitende Gewerbe einen Zuwachs von 283 000, Baugewerbe, Energie und Bergbau eine Abnahme von zusammen 171 600 Beschäftigten aus. Nähere Einzelheiten bitte ich den beigefügten zwei Tabellen zu entnehmen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Bundesländern am 31. Dezember 1983 und 31. Dezember 1987

Bundesland	Beschäftigte am 31. Dezember 1983	Beschäftigte am 31. Dezember 1987	Veränderung absolut	Veränderung v. H.
SH Schleswig-Holstein	691 437	726 855	35 418	5,1
HH Hamburg	722 036	723 836	1 800	0,2
NS Niedersachsen	2 044 532	2 132 416	87 884	4,3
HB Bremen	284 437	287 825	3 388	1,2
NW Nordrhein-Westfalen	5 381 399	5 579 433	198 034	3,7
HS Hessen	1 874 973	2 012 989	138 016	7,4
RP Rheinland-Pfalz	1 063 530	1 103 203	39 673	3,7
SR Saarland	336 311	332 943	– 3 368	– 1,0
BW Baden-Württemberg	3 353 050	3 587 492	234 442	7,0
BY Bayern	3 613 665	3 873 705	260 040	7,2
BE Berlin (West)	698 394	739 248	40 854	5,9
Bundesgebiet	20 063 764	21 099 945	1 036 181	5,2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen am 31. Dezember 1983 und 31. Dezember 1987

Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte am 31. Dezember 1983	Beschäftigte am 31. Dezember 1987	Veränderung absolut	Veränderung v. H.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	206 026	199 789	– 6 237	– 3,0
Energie, Bergbau	481 387	470 257	– 11 130	– 2,3
Verarbeitendes Gewerbe	7 891 701	8 174 215	+ 282 514	+ 3,6
Baugewerbe	1 529 190	1 368 699	– 160 491	– 10,5
Handel	2 781 171	2 872 125	+ 90 954	+ 3,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	951 162	1 011 606	+ 60 444	+ 6,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	795 614	866 499	+ 70 885	+ 8,9
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	3 679 525	4 192 871	+ 513 346	+ 14,0
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	392 167	474 602	+ 82 435	+ 21,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1 354 664	1 454 584	+ 99 920	+ 7,4
ohne Angaben	1 157	14 698	+ 13 541	•
Insgesamt	20 063 764	21 099 945	+ 1 036 181	+ 5,2

40. Abgeordneter
Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)

Welche Vorsorge will die Bundesregierung treffen, um beim zunehmenden Mangel von Pflegekräften die Vorstellungen des Gesetzgebers zur Gewährung eines Urlaubs für zu Hause pflegende Angehörige nach dem Gesundheits-Reformgesetz auch einlösen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. Dezember 1988

Ab 1. Januar 1989 haben schwerpflegebedürftige Versicherte einen Anspruch darauf, daß die Krankenkasse die Pflege bis zu vier Wochen im Kalenderjahr übernimmt, wenn die Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub o. ä. verhindert ist. Die Krankenkassen, die die Leistungen erbringen müssen, können selbst geeignetes Pflegepersonal anstellen. Sie können aber auch durch Abschluß von Verträgen mit geeigneten Einzelpersonen, Einrichtungen oder Unternehmen die Pflegeleistung sicherstellen. Hierin liegt meines Ermessens eine berufliche Chance für viele stellensuchende Pflegekräfte unterschiedlicher Qualifikation.

Die Strukturanalyse 1987 der Bundesanstalt für Arbeit gibt zur Arbeitsmarktsituation folgendes Bild:

	Kranken-schwestern/-pfleger	Kinderkranken-schwester/-pfleger	Kranken-pflegehelfer (-innen)	gesamt
offene Stellen	1 790	60	720	2 570
Arbeitslose	13 058	2 157	11 707	24 922

In der Altenpflege standen 7 658 Arbeitslosen 1 234 offenen Stellen gegenüber.

Mir ist bekannt, daß die Krankenkassen in den letzten Wochen und Monaten mit den beteiligten Verbänden der Wohlfahrtspflege wiederholt Gespräche geführt haben, um die benötigten Pflegeleistungen sicherzustellen. Dabei ist vor allem zu klären, in welchem Umfang diese Leistung von den Betroffenen in Anspruch genommen werden wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich nach den bei jeder neuen Regelung zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten Nachfrage und Angebot einpendeln.

In einem Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit den für die ambulante und stationäre Pflege zuständigen Verbänden wird am 15. Dezember 1988 die Situation in diesem Bereich gleichfalls erörtert werden.

Mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung für Berufsrückkehrerinnen sollen Konzepte zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben entwickelt und umgesetzt werden. In den kommenden fünf Jahren sollen nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufforschung etwa 2 Millionen Frauen nach der Familienphase ihre Rückkehr in den Beruf planen. In diesem Personenkreis wird sicher im nennenswerten Umfang auch ein Potential zur Behebung des sich abzeichnenden Mangels an Pflegekräften enthalten sein.

Sie sehen, daß sich die Bundesregierung dieses Problems bereits angenommen hat.

41. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit veranlaßt hat, alle Arbeitsvermittler nach der Beurteilung der in ihrer Kartei erfaßten Arbeitslosen zu befragen, und welche Beurteilungskriterien sind dabei den Arbeitsvermittlern an die Hand gegeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Dezember 1988

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit veranlaßt hat, die Arbeitsvermittler nach der Beurteilung der in ihrer Kartei erfaßten Arbeitslosen zu befragen.

Ihre Frage dürfte sich auf das Forschungsprojekt „Arbeitssuche, berufliche Mobilität und soziale Lage Arbeitsloser" beziehen, das derzeit durch das Infratest-Institut im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt wird. Diese Untersuchung umfaßt – neben der Befragung von Arbeitslosen und Arbeitgebern – die schriftliche Befragung einer Stichprobe von Arbeitsvermittlern und Arbeitsberatern.

Das Projekt lehnt sich an die im Jahre 1978 von demselben Institut durchgeführte Untersuchung „Arbeitssuche, berufliche Mobilität, Arbeitsvermittlung und Beratung" (Forschungsbericht Nr. 5 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung) an.

Das Projekt wird auch diesmal – wie 1978 – durch einen Projektbeirat begleitet, dem unter anderem Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Gewerkschaften und der Arbeitgeber angehören.

Falls Sie an dem entsprechenden Fragebogen interessiert sein sollten, bin ich gerne bereit, Ihnen diesen zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wieviel PCB-gefüllte Transformatoren und Kondensatoren gibt es bei der Bundeswehr, und bis wann werden diese PCB-haltigen Geräte durch sonstige umweltfreundliche Betriebsmittel ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. November 1988

1983 wurden im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung 726 Transformatoren und sonstige elektrische Betriebsmittel, die mit PCB-haltigem Kühl- bzw. Isoliermittel gefüllt sind, betrieben. Neuere Zahlen stehen mir noch nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich wurden diese Transformatoren durch andere ersetzt. Nur wenn durch baulichen Brandschutz sowie durch betriebliche Sicherheitsmaßnahmen bestimmte Kriterien erfüllt wurden, wurden aus Kostengründen die Transformatoren nicht ersetzt.

43. Abgeordneter **Dr. Uelhoff** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und wo üben Soldaten der Bundeswehr auf dem Gebiet befreundeter Nationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. November 1988

1. Heer
   a. SHILO/Kanada
      – Schießen und Üben mit KPz Leop 1 und Spz Marder
      – Nutzungsumfang: 24 Wochen/Jahr

- 8 Übungsperioden von je 3 Wochen
- je Übungsperiode 2 PzBtl und 1 PzGrenBtl mit 664 Soldaten, d. h. insgesamt: 24 Bataillone mit 5312 Soldaten.

b. CASTLEMARTIN/Großbritannien
- Schießen mit KPz Leop 2
- Nutzungsumfang: 22 bis 24 Wochen/Jahr
- 11 PzBtl (je 270 Soldaten) für je 2 Wochen, d. h. insgesamt: 11 Bataillone mit 2970 Soldaten.

c. BOURGES/Frankreich
- Ausbildung der ABC/SE-Schule
- Nutzungsumfang: 4 Wochen/Jahr
- 2 × je 50 Soldaten für 14 Tage, d. h. insgesamt: 100 Soldaten.

d. SAILLAGOUSE/Frankreich
- Hubschrauberhochgebirgsausbildung
- Nutzungsumfang: 6 Wochen/Jahr
- 2 × je 60 Soldaten für 3 Wochen, d. h. insgesamt: 120 Soldaten.

e. KRETA/Griechenland (NAMFI)
- Nutzungsumfang: 8 Wochen

  (1) + 4 × je 118 Soldaten für 1 Woche
  + Schießen mit FlaRakPz ROLAND

  (2) + 4 × je 60 Soldaten für 1 Woche
  + Schießen RakArt LANCE,
  d. h. insgesamt: 712 Soldaten.

f. Gesamt-Heer

Das Heer übt mit insgesamt 9214 Soldaten pro Jahr im Ausland.

2. Luftwaffe

- Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe (TaktAusbK-doLw) in Kanada, GOOSE BAY:

  Ständiges Kommando: 28 Mann
  Im Rahmen der taktischen Ausbildung: 4050 Mann/Jahr für 14 Tage.

- TaktAusbKdoLw in Italien, DECIMOMANNU:

  Ständiges Kommando: 188 Mann
  Im Rahmen der taktischen Ausbildung: 3600 Mann/Jahr für 20 Tage.

- TaktAusbKdoLw in Portugal, BEJA:

  Ständiges Kommando: 310 Mann
  Im Rahmen der Schulung und taktischen Ausbildung: jährlich ca. 150 Mann je 8 Tage sowie ca. 30 Mann zwischen 3 Wochen und 3 Monaten.

- EURO/NATO Joint Jet Pilot Training in SHEPPARD/USA:

  Ständiges Kommando: 55 Mann
  Im Rahmen der Schulung: 85 Mann/Jahr.

- Trinationale Ausbildungseinrichtung in COTTESMORE/Großbritannien:

  Ständiges Kommando: 93 Mann
  Im Rahmen der Schulung: 130 Mann/Jahr.

- Sonstige fliegerische Trainingseinrichtungen in USA (GEORGE, BERGSTROEM, MATHER):

  Im Rahmen der taktischen Ausbildung: ca. 130 Mann/Jahr.

- NATO-Schießplatz KRETA/Griechenland:

  Ständiges Kommando: 23 Mann
  Im Rahmen der Ausbildung üben ca. 4 500 Mann jährlich zwischen 8 und 10 Tagen.

- FlaRak-Schule in FORT BLISS und anderen FlaRak-Ausbildungseinrichtungen in den USA:

  Ständiges Kommando: 337 Mann
  Im Rahmen der Schulung und Ausbildung üben ca. 3 000 Mann jährlich 1 Woche sowie ca. 1 500 Mann je nach Lehrgang zwischen 1 Monat und 1 Jahr.

Gesamt-Luftwaffe: 17 175 Soldaten der Luftwaffe werden jährlich im Ausland ausgebildet.

44. Abgeordneter **Dr. Uelhoff** (CDU/CSU)

Inwiefern stellt dies eine Entlastung der Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland dar, und in welchem Umfang findet die fliegerische Ausbildung, taktische Ausbildung im Ausland statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. November 1988

1. Heer

Bei Verzicht auf die ausländischen Truppenübungsplätze müßte der Anteil der TrÜbPl-Kapazität für die Infanterie-/Artillerieverbände zugunsten der die Umwelt stärker belastenden Ausbildung der Pz/PzGren-Verbände reduziert werden.

Das Heer hat einen jährlichen Gesamtbedarf an Truppenübungsplatzkapazität von 1 814 Bataillonswochen, davon 804 Btl-Wochen allein für Pz- und SPz-Verbände. Dieser Bedarf kann z. Z. nur mit 1 514 Btl-Wochen, für Pz und SPz-Btl nur mit 586 Btl-Wochen, abgedeckt werden.

Für die Pz/PzGren-Btl bedeutet das eine Bedarfsdeckung von ca. 73 v. H., davon decken die ausländischen Truppenübungsplätze SHILO/Kanada und CASTLEMARTIN/Großbritannien ca. 12 v. H. ab.

2. Luftwaffe

a. Soweit die Ausbildung in KRETA/Griechenland und FORT BLISS/USA betroffen ist, wäre sie mangels verfügbarer Einrichtungen (u. a. Schießplätze) und des hierfür im Inland nicht bereitzustellenden Luftraumes in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchführbar.

b. Die Verlagerung von 77 v. H. der gesamten lehrgangsgebundenen fliegerischen Schulung, fast der Hälfte der taktischen Tiefflugausbildung sowie ca. zwei Drittel der Waffenausbildung ins Ausland trägt erheblich zur Reduzierung der Lärmbelastung über der Bundesrepublik Deutschland bei. Dies wird allerdings um den Preis hoher Abwesenheitsraten der betroffenen Soldaten von ihrem Heimatstandort und ihren Familien erreicht.

Im einzelnen:

Fliegerische Ausbildung:

- SHEPPARD/USA: Flugstunden/Jahr
  ca. 24 000 Flugstunden/Jahr
- GEORGE, BERGSTROEM und MATHER/USA:
  ca. 10 500 Flugstunden/Jahr
- TaktAusbKdoLw in Portugal: 1 000 Flugstunden/Jahr
- COTTESMORE/Großbritannien:
  4 500 Flugstunden/Jahr

Gesamt: 40 000 Flugstunden/Jahr

Taktische Verbandsausbildung (einschließlich Waffenausbildung)

- TaktAusbKdoLw in Kanada:

  Derzeit ca. 4 700 Stunden Tiefflug, aufwachsend ab 1990 auf ca. 6 000 Stunden Tiefflug/Jahr
- TaktAusbKdoLw in Portugal:

  Durchschnittlich 3 000 Stunden/Jahr Tiefflug und Waffenausbildung (mit Schulung insgesamt: 4 000 Flugstunden/Jahr)
- TaktAusbKdoLw in Italien:

  Durchschnittlich 3 000 Stunden/Jahr Waffenausbildung und in geringem Umfang Tiefflugtraining; ca. 1 000 Stunden/Jahr für Luftkampfausbildung (über 5 000 ft)
- Benachbartes Ausland
  (Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich)

  Durchschnittlich 8 000 Stunden/Jahr Tiefflugtraining und Waffenausbildung
- Im Rahmen von NATO-Übungen, Staffelaustauschprogramm, Langstreckennavigationsflügen und Versorgungsflügen werden jährlich durchschnittlich weitere 11 900 Stunden über ausländischem Gebiet erflogen.

c. Das jährliche Flugstundenaufkommen der mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen ausgerüsteten Verbände der Luftwaffe beträgt durchschnittlich insgesamt 125 000 Stunden. Der Anteil an Tiefflugausbildung beträgt hiervon ca. 42 000 Stunden. Davon werden im Inland ca. 23 000 Stunden erflogen, die restlichen 19 000 Stunden sind bereits ins Ausland verlagert.

45. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der verstärkten Einbindung der Reservisten in die Streitkräfte auch reservistenfreundliche Ausbildungsmethoden wie den Fernunterricht in der Ausbildung des Führungs- und Funktionspersonals der Reserve zu nutzen, und wenn ja, wann ist mit der ersten praktischen Erprobung des Fernunterrichts für Reservisten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Auch bei der Ausbildung von Führungs- und Funktionspersonal, insbesondere der Reservisten, kommt dem persönlichen Kontakt zwischen „Führern" und „Geführten", respektive zwischen „Ausbildern" und „Auszubildenden" ein hoher Stellenwert zu. Ihr Führungsstil und -verhalten übertragen sich unmittelbar auf die Geführten.

Fernunterrichte können demgegenüber nur theoretische Grundlagen vermitteln.

Dennoch ist beabsichtigt, im Rahmen der Realisierung der „Konzeption Reservisten" auch die Möglichkeiten von Fernunterrichten in die Ausbildungsüberlegungen einzubeziehen.

Einzelne Reserveoffiziere haben bereits zur Vorbereitung auf die Ausbildung zum Stabsoffizier der Reserve an der auf Divisionsebene durchgeführten „Heereseinheitlichen Taktischen Weiterbildung" teilgenommen. Diese Ausbildung findet auch für aktive Offiziere in einer Kombination von Fernunterricht und Seminaren/Zusammenziehungen statt – eine Durchführungsart, die für andere Ausbildungsgänge ebenfalls ins Auge gefaßt werden wird.

Allerdings ist bisher schon deutlich geworden, daß Fernunterricht ein hohes Maß an Disziplin, Eigeninitiative und individueller Lernbereitschaft voraussetzt.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß Offiziere und Unteroffiziere der Reserve, die als Führungs- und Funktionspersonal eingesetzt werden sollen, häufig auch im Zivilberuf besonders gefordert sind. Unabhängig vom individuellen Interesse an einer anspruchsvollen Funktion als Reserveoffizier/-Unteroffizier wird dieser Umstand die Bereitschaft, sich in der Freizeit (freiwillig) aus- bzw. weiterbilden zu lassen, beeinträchtigen. Diese durch empirische Daten gestützte Erwartung relativiert die Erfolgsaussichten des Fernunterrichts.

46. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der neuesten Entwicklungen im südlichen Afrika bereit, einen humanitären Beitrag zur Lösung des Konflikts in Angola dadurch zu leisten, daß sie die besonders komplizierten Verletzungen von verwundeten Soldaten der UNITA in Militärlazaretten der Bundeswehr behandeln läßt – nachdem Verwundete der kommunistischen Regierungstruppen FAPLA in Lazaretten der „Nationalen Volksarmee" behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. November 1988

Auch schwerverwundete afrikanische Patienten werden bereits jetzt in Bundeswehrkrankenhäusern behandelt. Entsprechende Bitten werden von den betroffenen Staaten oder vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz über das Auswärtige Amt an das Bundesministerium der Verteidigung herangetragen. Bei der Entscheidung über die Aufnahme wird nicht nach der Zugehörigkeit des Patienten zu einer bestimmten Konfliktpartei unterschieden. Allerdings sind finanzielle Schranken zu berücksichtigen:

Der Einzelplan 14 sieht Mittel für Fremdleistungen (z. B. Transportkosten und Kosten für die Herstellung orthopädischer Hilfsmittel) nicht vor.

47. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welchen Anteil hat die Bundeswehr am Sondermüllaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Der Schwerpunkt der Sonderabfälle in der Bundeswehr liegt bei den Schwermetallverbindungen, den Kohlenwasserstoffverbindungen und den organischen Lösungsmitteln.

Hier sind im Jahr 1987 in der Bundeswehr folgende Abfallmengen angefallen:

1. Schwermetallverbindungen	rd.	1 165 t
	und rd.	73 000 l
2. Kohlenwasserstoffverbindungen	rd.	1 253 t
	und rd.	4 380 000 l
3. organische Lösungsmittel	rd.	20 t
	und rd.	103 000 l

Die Kosten für die Entsorgung betrugen 1987 8,6 Millionen DM.

Welchen Anteil diese Menge am Gesamtumfang der Sonderabfälle in der Bundesrepublik Deutschland darstellt, kann ich Ihnen derzeit nicht mitteilen, weil gesicherte Angaben über den Gesamtumfang hier nicht vorliegen.

48. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Wie haben sich die Anteile aller eingesetzten Energieträger bei den Feuerungsanlagen in der Bundeswehr von 1980 bis 1987 verschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Infolge von Energiesparmaßnahmen konnte der Wärmebedarf der Bundeswehr von 1980 bis 1987 von 10,4 auf 9,0 Milliarden KWh reduziert werden.

Die Anteile der eingesetzten Energieträger betragen:

Energieträger	1980	1987
feste Brennstoffe	47 v. H.	37 v. H.
flüssige Brennstoffe	38 v. H.	36 v. H.
gasförmige Brennstoffe	10 v. H.	20 v. H.
Fernwärme	5 v. H.	7 v. H.

49. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Ist diesbezüglich beabsichtigt, den derzeitigen Kohleanteil beizubehalten, zu mindern oder zu erhöhen, und in welchem Umfang sollen die vorhandenen Kohlefeuerungsanlagen modernisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Auf Grund der verschärften Forderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft müssen alle kohlebefeuerten Heizzentralen modernisiert werden. Im Rahmen der Modernisierung werden die Energiesparmaßnahmen insbesondere in den mit Kohle beheizten Liegenschaften weitergeführt. Das führt zwangsweise zu einer Minderung des Kohleanteils am Gesamtenergieeinsatz.

Zur Sicherung des Einsatzes heimischer Kohle wurde dem deutschen Steinkohlenbergbau eine Absatzmenge von 2 Millionen Tonnen für die nächsten zehn Jahre zugesagt. Damit bleibt die Bundeswehr für den Steinkohlenbergbau der größte Abnehmer im Wärmemarkt.

50. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie sich Anzahl und Schadenssumme von Flur- und Forstschäden sowie von Straßen- und Wegeschäden anläßlich von NATO-Herbstmanövern und sonstigen Übungsschäden der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte in den Jahren 1982 bis 1987 entwickelt haben?

51. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wieviel Personal ist zur Abwicklung bei den Übungsschäden in den Landkreisen und Städten in den Ämtern für Ausgleichslasten beschäftigt, und wie wird dieses Personal mit welchem Finanzumfang finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Die Flur- und Forstschäden sowie die Straßen- und Wegeschäden bei Manövern und anderen militärischen Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte haben sich in den Jahren von 1982 bis 1987 wie folgt entwickelt:

Manöverschadenskosten
Bundeswehr

Jahr	Flur-Forst-Schäden		Straßen-Wegeschäden	
	Schadens-fälle Anzahl	Ent-schädigung Mio. DM (rd.)	Schadens-fälle Anzahl	Ent-schädigung Mio. DM (rd.)
1982	16 663	10,7	2 429	20,6
1983	21 617	12,7	3 350	25,0
1984	15 716	11,3	2 982	25,9
1985	14 013	10,5	3 444	30,8
1986	16 632	12,6	2 693	29,3
1987	15 503	13,6	3 139	31,5

Manöverschadenskosten
Verbündete Streitkräfte

Jahr	Flur-Forst-Schäden		Straßen-Wegeschäden	
	Schadens-fälle Anzahl	Ent-schädigung Mio. DM (rd.)	Schadens-fälle Anzahl	Ent-schädigung Mio. DM (rd.)
1982	72 400	38,5	27 000	130,3
1983	56 900	27,6	21 800	104,5
1984	59 700	28,7	27 900	92,0
1985	76 900	38,6	32 500	118,2
1986	43 100	26,6	23 500	97,0
1987	46 100	26,7	21 000	70,6

Die Übersichten enthalten die im jeweiligen Jahr abgewickelten Manöverschäden. Die Angaben sind nicht identisch mit den in diesem Jahr verursachten Schäden. Sie enthalten auch Manöverschäden, die in den Vorjahren verursacht, aber erst in einem der Folgejahre abgewickelt worden sind.

Erfaßt sind nicht nur die abgewickelten Schäden der NATO-Herbstmanöver – auf sie entfällt der weitaus größte Teil aller Schäden – sondern auch die bei den übrigen militärischen Übungen im freien Gelände verursachten Manöverschäden.

Die von den verbündeten Streitkräften verursachten Manöverschäden werden von Landesbehörden, den Ämtern für Verteidigungslasten, reguliert.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung sind in der Verteidigungslastenverwaltung der Länder etwa 500 Personen mit der Abgeltung von Schäden beschäftigt, für die nach Artikel VIII Abs. 5 des NATO-Truppenstatuts die ausländischen Streitkräfte verantwortlich sind. Eine Angabe über die Anzahl des lediglich mit der Abgeltung von Übungsschäden befaßten Personals ist nicht möglich. Die durch die Schadensabgeltung entstehenden laufenden Personal- und Sachkosten werden vom Bundesminister der Finanzen auf etwa 35 Millionen DM geschätzt. Die Aufwendungen für die Verteidigungslastenverwaltung entstehen in der Finanzverantwortung der Länder; aus Mitteln des Bundeshaushalts (Einzelplan 35) werden zu den Kosten der Verteidigungslastenverwaltung pauschale Zuschüsse gewährt, die im Haushaltsjahr 1988 mit 20,6 Millionen DM veranschlagt sind.

52. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ein Düsenflugzeug der Streitkräfte am 8. November 1988 gegen 14.15 Uhr im Tiefflug das Kernkraftwerk Krümmel bei Geesthacht überflogen hat, und wie wird die Bundesregierung gegebenenfalls vermeiden, daß Tiefflüge weiterhin auch über Kernkraftwerken geprobt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Bei den am 8. November gegen 14.15 Uhr beobachteten Luftfahrzeugen im Raum Geesthacht handelte es sich um zwei alliierte Jagdflugzeuge vom Typ F-15. Sie befanden sich auf einem Luftraumüberwachungsflug und wurden ständig durch Radar überwacht.

Die gemessene Flughöhe betrug 1 000 bis 1 100 Meter über Grund. Es lag somit kein Tiefflug vor.

Die Flugdurchführung entsprach den flugbetrieblichen Regeln. Inzwischen hat der Bundesminister der Verteidigung verfügt, daß mit Wirkung vom 5. Dezember 1988 um alle Kernkraftwerke eine militärische Flugbeschränkungszone mit 1,5 Kilometer Radius bis 600 Meter über Grund eingerichtet wird. Er hat damit das bereits bestehende eindeutige Überflugverbot im Tiefflug weiter verschärft.

53. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Hat der Bundesminister der Verteidigung bei seiner Beantwortung der Frage des Vorsitzenden des Verteidigungsauschusses Alfred Biehle, Az: 111777/2, in dem er die Gesamtkosten des Ausscheidens von neunzehn Generalen und Admiralen mit insgesamt 4,78 Millionen DM bezifferte, die Kosten für die damit verbundenen vorzeitigen Beförderungsmöglichkeiten vom Oberleutnant bis zum Drei-Sterne-General absichtlich vergessen, wenn nein, bitte ich um Aufklärung darüber, in welchem Umfang durch das Ausscheiden eines Generals oder Admirals Beförderungsmöglichkeiten bis zum Oberleutnant erschlossen werden?

54. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welche Kosten ergeben sich durch die vorzeitige Zurruhesetzung durch diese früher gezahlten Mehrbeträge in den einzelnen Dienstposten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember 1988

Der Bundesminister der Verteidigung hat in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses vom 29. September 1988 dargelegt, daß dem Bundeshaushalt für die Jahre 1989 bis 1993 4,78 Millionen DM an Mehrkosten für die vorzeitige Zurruhesetzung von Generalen/Admiralen im Jahre 1989 entstehen.

Die sich aus dem vorzeitigen Ruhestand der Generale/Admirale ableitenden Beförderungsmöglichkeiten (bei einem Drei-Sterne-General insgesamt acht) schlagen sich nicht in Form von Mehrkosten nieder, da eine besetzte Planstelle immer gleich viel kostet. Lediglich die zusätzlichen Ruhegehälter – unter Berücksichtigung des konkreten Dienstgrades und des Familienstandes – für die Zeitspanne zwischen der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und dem Zurruhesetzungstermin nach Erreichen der allgemeinen Altersgrenze (60. Lebensjahr) sind daher Grundlage der Berechnungen.

Es bleibt somit bei den Mehrkosten von insgesamt 4,78 Millionen DM im Einzelplan 33 für die vorzeitige Zurruhesetzung von 19 Generalen/Admiralen im Jahre 1989.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

55. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß westdeutsche Pharma-Unternehmen – wie Chemical Week berichtet – mehr als die Hälfte ihrer Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet biotechnologischer Pharmaprodukte in die USA und Japan verlagert haben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen?

56. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist die Behauptung der Pharma-Industrie richtig, die Verlagerung finde statt, weil in der Bundesrepublik Deutschland die Zulassungsbestimmungen für die Produktaufnahme die beschwerlichsten und zeitaufwendigsten in der westlichen Welt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. Dezember 1988

Der Bundesregierung ist der prozentuale Anteil der ausländischen Forschungsaktivitäten bundesdeutscher Pharma-Unternehmen auf dem Gebiet der Biotechnologie im einzelnen nicht bekannt. Sie kann daher auch keine Aussage machen, welche Anteile in die genannten Länder verlagert worden sind.

Der Bundesregierung ist im einzelnen ebenfalls nicht bekannt, aus welchen Gründen die bundesdeutsche Pharma-Industrie Forschungsaktivitäten ins Ausland verlegt.

Im übrigen möchte ich auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner an den Abgeordneten Reimann, Plenarprotokoll 11/105, S. 7267, Bezug nehmen.

57. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß schätzungsweise zehn bis zwanzig genetisch zu erzeugende Produkte in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt wurden, dagegen nur ein Produkt in der Bundesrepublik Deutschland produziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. Dezember 1988

Eine solche Relation ist der Bundesregierung nicht bekannt.

58. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Bericht der Lebensmittel-Zeitung Nr. 46 vom 18. November 1988, Seite 28, bekannt, wonach die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches ab 1. Januar 1989 den Vorschriften der Richtlinie des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (83/189/EWG) in der Fassung der Richtlinie des Rates vom 22. März 1988 (88/182/EWG) unterliegen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei dem Erlaß oder der Änderung von Leitsätzen der Deutschen Lebensmittelbuchkommission das in der EG-Informationsrichtlinie vorgesehene Verfahren Anwendung findet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember 1988

Nach der Richtlinie des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, die ab 1. Januar 1989 auch auf Lebensmittel anwendbar ist, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission Entwürfe von technischen Vorschriften und von Normen, die von anerkannten, im Anhang der Richtlinie aufgeführten Normungsgremien erlassen sind, mitzuteilen.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob sich diese Mitteilungsverpflichtung auch auf die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches bezieht. Das für Fragen des Lebensmittelrechts zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit neigt der Auffassung zu, daß Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches hiervon nicht erfaßt werden. Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches sind keine rechtsverbindlichen Rechtsnormen und keine Normen von im Anhang der Richtlinie aufgeführten Normungsorganisationen. Leitsätze sind wichtige Beweismittel zur Feststellung der Verkehrsauffassung im Sinne des § 17 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz. Sie haben keine Rechtsverbindlichkeit, sondern unterliegen der richterlichen Nachprüfung.

59. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Sehen die Bundesrichtlinien, nach welchen Neu- und Umbauten von Jugendherbergen gefördert wird, Auflagen vor, daß Personen über 27 Jahren die Übernachtung in Jugendherbergen zu untersagen ist, wenn sie nicht in Begleitung minderjähriger Kinder sind, oder wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Förderbescheide durch Auflagen darauf hinwirken, daß überall in der Bundesrepublik Deutschland finanziell weniger gut gestellten Personen die Übernachtung in Jugendherbergen ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember 1988

Aus dem Bundesjugendplan (BJP) werden Zuwendungen für den Neu- und Umbau von Jugendherbergen als Stätten der Jugendhilfe gewährt. Dies geschieht im Einklang mit den für jede Jugendherberge der Bundesrepublik Deutschland geltenden, vom Hauptausschuß des Jugendherbergswerks erlassenen „Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen". Danach steht die Benutzung der Jugendherbergen allen Mitgliedern des Jugendherbergswerks offen, werden Gäste unter 18 Jahren und wandernde Familien mit Kindern vorrangig, Gäste über 27 Jahren nur aufgenommen, wenn die Jugendherberge nicht bis 18.00 Uhr durch jüngere Gäste oder Familien belegt oder die Betten nicht durch – den Benutzungsbedingungen entsprechende – Voranmeldungen vergeben worden sind.

Darüber hinausgehende Richtlinienbestimmungen sind nicht erforderlich. Sollten in wenigen Einzelfällen Mißbräuche stattfinden und gemeldet werden, so werden diese vom Jugendherbergswerk abgestellt. Eine direkte Einflußnahme des Ministeriums war bisher nur in Ausnahmefällen erforderlich und hat dann regelmäßig zur Beseitigung von Wiederholungsgefahren geführt.

Eine Berücksichtigung der Besucher nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ist über die oben genannten Kriterien hinaus nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

60. Abgeordneter **Dr. Fell** (CDU/CSU)

Welche Bundesautobahnen mit einem vorübergehend nur zweispurigen Ausbau sind im Bundesgebiet in Betrieb, welche Kosten sind bei diesem Ausbau gegenüber einem vierspurigen Ausbau durchschnittlich zum Bauzeitpunkt erspart worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

In den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland sind folgende Teilstrecken von Bundesautobahnen zunächst mit nur einer Fahrbahn in Betrieb:

A 6	Südumgehung Amberg
A 8	Ripplingen — Wehingen
A 48	Nordumgehung Trier
A 60	Winterspelt — Bitburg
A 62	Weselberg — Pirmasens
A 70	Weyer — Eltmann
A 93	Neustadt — Falkenberg

Für den Bau dieser rund 130 Kilometer langen Abschnitte wurden ca. 815 Millionen DM ausgegeben. Gegenüber einem sofortigen vierstreifigen Vollausbau wurden dabei etwa 350 Millionen DM eingespart.

61. Abgeordneter **Dr. Fell** (CDU/CSU)

Welche Mehrkosten – gegenüber einem sofortigen vierspurigen Ausbau entstehen (auf Kostenbasis Bauzeitpunkt bezogen) durch einen nachträglichen Vollausbau zur Vierspurigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

Die Höhe der Kosten für den nachträglichen Bau der zweiten Fahrbahnen der in der Antwort auf ihre erste Frage aufgeführten Strecken kann erst bei Baubeginn angegeben werden.

Bezogen auf den Preisstand beim Bau der ersten Fahrbahnen wären hierfür ca. 525 Millionen DM erforderlich gewesen (= 350 Millionen DM der damaligen Einsparung plus ca. 175 Millionen DM Mehrkosten).

62. Abgeordneter **Dr. Fell** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung beim Betrieb dieser vorläufig nur zweispurig ausgebauten Autobahnen im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Unfallhäufigkeit und den Verkehrsnutzen (Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbote, Verkehrsdichte etc.) gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

Der Bundesregierung liegen zum Unfallgeschehen im Sinne Ihrer Frage keine allgemein gültigen Erkenntnisse vor.

Aus den Projektbewertungen zum Bedarfsplan ist ermittelt worden, daß die Nutzenbeiträge zur Verkehrssicherheit bei zweistreifigen Fahrbahnen mit Gegenverkehr im Mittel nur etwa zwei Drittel der Nutzenbeiträge bei vierstreifigen Straßen mit Richtungstrennung (Autobahnen) erreichen. Soweit es finanziell möglich ist, wird die Bundesregierung deshalb vorrangig den Vollausbau von Autobahnen anstreben.

63. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn Änderungen der Tarife im Personenverkehr bis zum 31. März 1989, und wenn ja, welche Änderungen sollen vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, Anfang 1989 differenzierte Preis- und Angebotsmaßnahmen für den Fern- und Nahverkehr durchzuführen.

Im Fernverkehr wird durch gezielte Maßnahmen ein erster Schritt in Richtung produktbezogener Preispolitik erfolgen. Im Nah- und Bezirksverkehr (bis 100 Kilometer) sind beim Regeltarif maßvolle Preiserhöhungen sowie Preis- und Angebotskorrekturen im Berufs- und Schülerverkehr vorgesehen.

Soweit diese Maßnahmen einer Einzelgenehmigung durch den Bundesminister für Verkehr bedürfen, werden sie im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Einzelheiten können deshalb erst nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens bekanntgegeben werden.

64. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem am 17. November 1988 einhellig gefaßten Beschluß des Basler Kantonsparlaments zu ziehen, der die Schweizer Bundesregierung zu neuen Verhandlungen über das schweizerische Teilstück der zollfreien Straße Lörrach — Weil auffordert, wobei das Verhand-

lungsziel in einem Verzicht auf diese, angesichts der seit dem Abschluß des entsprechenden Staatsvertrags 1978 eingetretenen Verkehrsentwicklung in der betreffenden Region nicht länger für notwendig angesehenen Straßenverbindung bestehen soll, und sieht sich die Bundesregierung angesichts dieses Basler Beschlusses insbesondere veranlaßt, die auf deutscher Seite mittlerweile eingeleiteten bauvorbereitenden Maßnahmen sowie alle weiteren Planungen für die zollfreie Straße umgehend einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember 1988

Die Bundesregierung beurteilt die Notwendigkeit der sogenannten zollfreien Straße anders als in Ihrer Frage angesprochen.

65. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den EuroAirport Basel/Mulhouse/Freiburg im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des südbadischen Raumes und im Hinblick auf die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes 1992 durch den Bau einer direkten Autobahnverbindung an die A 5 auf deutscher Seite anzuschließen (Projekt „Märkt-Brücke"), und bis wann kann gegebenenfalls mit der Realisierung des Brückenbaus über den Rhein und dem Anschluß an die A 5 gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

Im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist eine weitere Verbindung zwischen dem deutschen Autobahnnetz (A 5, Karlsruhe — Basel) und dem französischen Autobahnnetz (A 35, Strasbourg — Basel) im Raum Weil am Rhein – allerdings in der nachrangigen Stufe „Planungen" – ausgewiesen.

Sollte sich die Notwendigkeit eines vorrangigen Bedarfs für diese grenzüberschreitende Maßnahme ergeben, so wird sich die Bundesregierung in Abstimmung mit Frankreich für eine frühere Realisierung dieses Projektes einsetzen.

66. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für einen direkten Anschluß des EuroAirports Basel/Mulhouse/Freiburg an das deutsche Bundesbahn-Schienennetz einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für eine verstärkte Verknüpfung der Verkehrssysteme durch Anschluß von Flughäfen an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn ausgesprochen. Verschiedene deutsche Flughäfen haben bereits einen Schienenanschluß, bei anderen Flughäfen werden diese Möglichkeiten geprüft.

Im Rahmen der verkehrlichen Entwicklung in Europa ist es nicht auszuschließen, daß auch grenzüberschreitende Vorhaben gefördert werden.

67. Abgeordneter
Dr. Schroeder (Freiburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Realisierung eines solchen Bahnanschlusses und der Führung der deutschen IC- und EC-Züge über den auf französischer Seite geplanten EuroAirport-Bahnhof?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Dezember 1988

Die Chancen für eine Realisierung hängen im wesentlichen ab vom zu erwartenden Verkehrsaufkommen, der Höhe der Investitionsausgaben und von der Einigung der Staaten bzw. regionalen Stellen über die Trasse für einen derartigen Schienenanschluß.

68. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch eine Beleuchtung der Einfahrten von Bundesautobahnen, wie dies in verschiedenen anderen europäischen Staaten bereits üblich ist, ein erheblicher Beitrag zu einer höheren Verkehrssicherheit geleistet würde, und besteht die Absicht, auch in der Bundesrepublik Deutschland in einem absehbaren Zeitraum dies zu verwirklichen?

69. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Können auf Grund von Erkenntnissen der Verkehrsunfallstatistik Aussagen darüber gemacht werden, wie hoch die Anzahl von Verkehrsunfällen ist, die auf fehlerhaftes Einfahren auf Autobahnen zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Lediglich rund 2 v. H. der Unfälle auf Bundesautobahnen mit Personenschäden und knapp 3 v. H. der Unfälle auf Bundesautobahnen mit schwerem Sachschaden ereigneten sich 1987 im Verlauf von Einfahrvorgängen an sogenannten Knoten – dazu gehören auch die Einfahrten der Anschlußstellen – und an Zufahrten von Tank- und Rastanlagen auf die Bundesautobahnen (Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 8, Reihe 3.3 1987). Nur rund ein Drittel dieser Unfälle ereignete sich nachts oder in der Dämmerung; darüber, wie weit durch eine Beleuchtung der Einfahrten voraussichtlich ein Teil der Unfälle hätte vermieden werden können, liegen keine Erkenntnisse vor. Der mit Beleuchtung erzielbare Nutzen stünde daher in keinem vertretbaren Verhältnis zu den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Die Bundesregierung ist vielmehr der Auffassung, daß die dafür erforderlichen Mittel zur Zeit für andere Verkehrssicherheitsmaßnahmen, zum Beispiel für Verkehrsbeeinflussungsanlagen, wirkungsvoller eingesetzt werden können. Nur in besonderen Fällen, wie bei Autobahnknoten oder Zufahrten mit besonders komplizierten Verkehrsführungen, bei allgemein schlechten Sichtverhältnissen oder bei Straßentunneln, werden Beleuchtungsanlagen installiert.

70. Abgeordneter
Böhm (Melsungen)
(CDU/CSU)

Wie viele Jugendliche aus der Bundesrepublik Deutschland machen jährlich von der Möglichkeit Gebrauch, anläßlich eines längeren USA-Aufenthaltes den Führerschein Klasse 3 mit bereits 16 Jahren zu erwerben und nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland diesen dann umschreiben zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember 1988

Da es in der Bundesrepublik Deutschland kein zentrales Register aller Fahrerlaubnisinhaber gibt, sondern die erteilten Fahrerlaubnisse nur auf örtlicher Ebene bei den Führerscheinstellen registriert werden, verfügt das Bundesministerium für Verkehr nicht über entsprechende Zahlen.

71. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Sind die Jugendlichen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, überdurchschnittlich an Unfällen beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember 1988

In der amtlichen Unfallstatistik sind keine Zahlen über diese Personengruppe ausgewiesen.

72. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Gilt die Regelung des „Führerschein auf Probe", wie er im Oktober 1986 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde, auch für Jugendliche, die ihren Führerschein in den USA gemacht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember 1988

Die Regelungen des „Führerschein auf Probe" finden grundsätzlich Anwendung. Nach § 2a Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz wird aber bei der Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis an den Inhaber einer im Ausland erteilten Fahrerlaubnis die Zeit seit Erwerb der ausländischen Fahrerlaubnis auf die Probezeit angerechnet. Würde eine Probezeit danach weniger als drei Monate betragen, entfällt sie.

73. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist die Willensbekundung der Bundesregierung, Gefahrgüter vermehrt über das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn (DB) transportieren zu lassen, als Bestandsgarantie für die Zweigstrecken des DB-Streckennetzes zu bewerten, und wenn ja, wird zukünftig infolge der prognostizierten Aufkommenssteigerung im Schienen-Güterverkehr auch der auf den Zweigstrecken betriebene Personenverkehr von der notwendigen Vorhaltung und Modernisierung der Streckeninfrastruktur profitieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Die Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung-Straße vom 21. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2858) verfolgt das Ziel, insbesondere mit folgenden Maßnahmen eine Verlagerung von Gefahrguttransporten im Straßenverkehr auf den Schienenverkehr zu erreichen:

- Die Zahl der als hochgefährlich eingestuften Güter wurde zum 1. Januar 1988 um ein Drittel auf insgesamt 190 erweitert;
- seit dem 1. Januar 1988 werden Großcontainer mit hochgefährlichen Gütern über 200 Kilometer Entfernung Transportweg mit der Eisenbahn oder mit Binnenschiffen befördert;

– ab 1. Januar 1989 dürfen hochgefährliche Güter bei Entfernungen über 400 Kilometer nur noch im Huckepack-Verkehr befördert werden, wenn das Straßenfahrzeug auf dem größeren Teil der Strecke mit der Eisenbahn oder mit dem Schiff befördert werden kann.

Welche Auswirkungen sich hierdurch auf die einzelnen Strecken ergeben, wird im Einzelfall geprüft.

74. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung nach Einführung des geplanten internationalen Schiffahrtsregisters ergreifen, um die Arbeitsplätze deutscher Seeleute in der deutschen Handelsschiffahrt zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Mit dem von den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung eines Seeschiffahrtsregisters für deutsche Handelsschiffe im internationalen Verkehr (Drucksache 11/2161) wird neben dem Erhalt einer Handelsflotte unter deutscher Flagge auch die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze deutscher Seeleute an Bord mit entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten angestrebt. Die Bundesregierung prüft derzeit, in welchem Umfang flankierende Maßnahmen sachdienlich sind.

75. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die drohenden Ausbildungsplatzverluste für deutsche Schiffsmechaniker zu verhindern, die bei der Einführung des Zweitregisters zu erwarten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Die qualifizierten Arbeitsplätze schließen selbstverständlich auch Ausbildungsplätze ein. Die Bemühungen sind darauf gerichtet, daß der notwendige Nachwuchs sowohl für die Schiffsmechaniker als auch – darauf aufbauend – für die Schiffsoffiziere ausgebildet werden kann.

76. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Wie will die Bundesregierung den hohen Qualitätsstandard der deutschen Ausbildung der Schiffsmechaniker sichern, wenn diese nach der Einführung des Zweitregisters eventuell von ausländischen Offizieren ausgebildet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Die Bundesregierung wird bei von ihr zu treffenden Maßnahmen (siehe Antwort zu Fragen 74, 75) sicherstellen, daß die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Ausbildung zum Schiffsmechaniker an Bord gewährleistet werden.

77. Abgeordneter **Eylmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß einem Unternehmen aus Garmisch-Partenkirchen die Allgemeine Betriebserlaubnis für die Personenkraftwagen-Nachrüstung mit Katalysator, Lambda-Sonde und Regeleinheit verweigert worden ist, obwohl laut Gut-

achten des TÜV Bayern diese Nachrüstung die strengen US-Abgasnormen erfüllt, und welche Gründe waren gegebenenfalls für diese Entscheidung des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist für die Erteilung von Allgemeinen Betriebserlaubnissen für Fahrzeuge und Fahrzeugteile eigenverantwortlich zuständig und hierbei an das Gutachten des Sachverständigen (Prüfstelle) nicht gebunden. In dem betreffenden Fall hat das Kraftfahrt-Bundesamt die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für ein Abgasreinigungssystem abgelehnt, weil der Nachweis der in Anlage XXIII zu § 47 StVZO gestellten Anforderungen durch den Fahrzeughersteller und nicht durch den Hersteller des Abgasreinigungssystems geführt werden muß. Der Antragsteller hat hiergegen Widerspruch eingelegt. Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine nochmalige Prüfung der Sach- und Rechtslage.

Die Bundesregierung wird jedoch darüber hinaus prüfen, ob künftig auch die von den Herstellern von Fahrzeugteilen erbrachten Nachweise anerkannt werden können.

78. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Findet der Plan der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, ab 1989 den Triebfahrzeugwechsel im Rahmen des Transitverkehrs von Gerstungen nach Bebra zu verlegen (hier: Züge – D 351/D 350 Frankfurt am Main — Berlin — Frankfurt am Main und D 355/D 354 Saarbrücken — Berlin — Saarbrücken) die Zustimmung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Ja; bisher finden zeitaufwendige Betriebswechsel sowohl in Gerstungen wie in Bebra statt. Durch die Vereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn wird der Betriebswechsel für die genannten Züge ab Sommerfahrplan 1989 in Bebra konzentriert. Damit werden vor allem spürbare Fahrzeitverkürzungen (durchschnittlich 7,5 Minuten) erreicht.

79. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

In welchem Umfang werden durch diese Maßnahme Arbeitsplätze (Lokomotivführer, Begleitpersonal) bei der Deutschen Bundesbahn in Bebra abgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Die Deutsche Bundesbahn stellt sicher, daß sich in Bebra durch diese Maßnahme die Zahl der Bundesbahnarbeitsplätze nicht vermindert.

80. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Gibt es Verhandlungen zwischen dem Ostberliner Ministerium für Verkehr und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, die das Ziel verfolgen, weitere Produktionsleistungen im Zugförderungsdienst auf der Strecke Bebra — Gerstungen der Deutschen Reichsbahn zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Zur Erzielung eines für beide Eisenbahnen wirtschaftlicheren Lokomotiv- und Personaleinsatzes wird die Deutsche Bundesbahn mit der Deutschen Reichsbahn über die Einbeziehung geeigneter Zu- und Rückführung der Lokomotiven und des Personals für die beiden Tagestransitzugpaare verhandeln. Wegen der personalwirtschaftlichen Auswirkungen verweise ich auf die Antwort Ihrer zweiten Frage.

81. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Aufgabenverlagerung zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn einen wirksamen Beitrag, der geeignet ist, einer Entwicklung zu begegnen, die mit einem drastischen Abbau von Arbeitsplätzen in Bebra und der Zerschlagung von in Jahrzehnten gewachsenen Strukturen in der osthessischen Region verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Strukturentwicklung im osthessischen Zonenrandgebiet und der Konzentrierung von bisher zwei Betriebswechseln auf einen Betriebswechsel in Bebra.

82. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grunde hat im Jahre 1985 die Deutsche Bundesbahn 600 000 000 DM, die im Wirtschaftsplan gewährt worden waren, nicht ausgeben können (siehe Protokoll der Abteilungsleiterbesprechung Bundesministerium für Verkehr vom 20. März 1986, Seite 3, Punkt 4: Bundeshaushalt 1987), und warum hätte dieses Geld nicht für den Ausbau des Schienenpersonenverkehrs verwendet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich nicht für angebracht, zu internen vertraulichen Vermerken öffentlich Stellung zu beziehen.

83. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Finanzmittel, die für die Weiterführung der Bundesautobahn 6 von Amberg-Ost bis zur BAB 93 bei Pfreimd bereitgestellt sind, aber wegen der Einwendungen von Bürgern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf unabsehbare Zeit gar nicht ausgegeben werden können, für den zweibahnigen Ausbau der BAB 6 zwischen Amberg-Ost und Amberg-West bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember 1988

Da die A 6 zwischen Amberg/Ost und Pfreimd nicht baureif ist, konnten hierfür im Bundeshaushalt auch noch keine Ausgaben eingeplant werden. Mittel für eine Umschichtung stehen deshalb nicht zur Verfügung.

Eine Finanzierung der zweiten Fahrbahn der A 6 zwischen Amberg/West und Amberg/Ost ist aber auch wegen der nachrangigen Einstufung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zur Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordneter **Borchert** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den § 19 Abs. 2 und den § 19 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes dahin gehend zu ändern, daß Landwirte auch dann Ausgleichszahlungen erhalten, wenn sie wirtschaftliche Nachteile durch Einsatzverbote in Wasserschutzgebieten nach der Pflanzenschutzanwendungsverordnung haben, oder akzeptiert sie hier eine in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Anwendung zur Verordnung, und somit unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. Dezember 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit eine der Fragestellung entsprechende Gesetzesänderung nicht. Sie geht vielmehr davon aus, daß die Länder, auf deren Bundesratsinitiative die weitreichenden Verschärfungen der Verbotsregelungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zurückzuführen sind, nunmehr in den Landeswassergesetzen – wie bereits in Baden-Württemberg und Bayern geschehen – Ausgleichszahlungen auch für derartige Fälle vorsehen. Nur wenn durch unterschiedliche Regelungen der Länder Wettbewerbsverzerrungen für die Landwirtschaft entstehen, wird die Bundesregierung prüfen, ob und gegebenenfalls durch welche gesetzlichen Maßnahmen die Wettbewerbsbedingungen zu vereinheitlichen sind.

85. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Eindämmung von schwer verrottbarem Müll auf Plastiktüten eine entsprechende Umweltsteuer zu erheben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat mehrfach auf Fragen zum Thema einer Steuer oder Abgabe in der Abfallwirtschaft grundsätzlich Stellung genommen.

Sie verweist hierzu auf ihre Ausführungen in den Drucksachen 11/2799 Seite 27 f.; 11/2699 Seite 37 ff.; 11/2468 Seite 48 f.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Ansicht, daß die vom Deutschen Bundestag im Abfallgesetz (AbfG) vorgesehenen Instrumente in besonderem Maße geeignet sind, um zur Vermeidung und Verringerung von Abfällen beizutragen.

Gegenwärtig prüft die Bundesregierung, ob gegebenenfalls weitere Produkte/Abfälle von dem Instrumentarium des § 14 AbfG erfaßt werden sollen. Hier wird auch die Frage der Plastiktüten einzubeziehen sein.

86. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Leistungsfähigkeit der ORFA-Anlage (Hausmüllaufbereitungsanlage), die seit einigen Monaten in den USA (Philadelphia) in Betrieb ist, und wann wird sie entscheiden, ob sie auf Grund dieser Erkenntnisse eine oder mehrere vergleichbare Anlagen in unserem Land fördert?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Dezember 1988

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird gegenwärtig ein mehrmonatiger Probebetrieb der ORFA-Anlage in den USA ausgewertet. Die Auswertungsergebnisse werden voraussichtlich zu verfahrens- und maschinentechnischen Änderungen führen. Die Bundesregierung bemüht sich, die Ergebnisse umgehend zu erhalten.

Nach Umsetzung der Auswertungsergebnisse plant der Betreiber eine ausführliche Vorführung der Anlage im Frühjahr 1989. Es ist sichergestellt, daß die Bundesregierung über das Ergebnis der Vorführung informiert wird. Erst danach kann die Bundesregierung auf der Grundlage einer noch anzufertigenden fachlichen Stellungnahme des Umweltbundesamtes die Frage der Fördermöglichkeit einer entsprechenden Anlage in unserem Land prüfen.

87. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Anfälligkeit von Kernkraftwerken sowie anderer kerntechnischer Anlagen durch Computer-Viren, insbesondere bei der computergestützten Kernmaterialbilanz und -überwachung bei der Firma ALKEM, jetzt Teil der Brennelementfabrik Hanau, sowie deren Verifizierung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. Dezember 1988

In der Bundesrepublik Deutschland stellen Computer-Viren für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke aus folgenden Gründen keine Gefahr dar:

In Kernkraftwerken werden Rechner im Bereich der technischen Verwaltung und beim Anlagenbetrieb eingesetzt. Rechner im Bereich der technischen Verwaltung dienen z. B. der Lagerverwaltung, Instandhaltung usw. und haben daher weder Relevanz für den Betrieb noch für die Sicherheit der Anlage.

Für den Anlagenbetrieb werden Prozeßrechner eingesetzt. Diese haben jedoch nur spezielle unterstützende Funktionen (z. B. Protokollierung, Dokumentation, kernphysikalische Berechnungen, Optimierung der Betriebsweise). Sie werden im „Open Loop" betrieben, d. h. sie greifen nicht aktiv in die Prozeßabläufe ein. Diese Prozeßrechner übernehmen keine sicherheitstechnisch wichtigen Steuerungen oder Begrenzungen im Leittechnikbereich. Insbesondere die Aufgaben des Reaktorschutzsystems erfolgen vielmehr über eigenständige, redudante und festverdrahtete Schutz- und Sicherheitssysteme. Eine Beeinflussung durch „Computer-Viren" ist damit ausgeschlossen.

Im übrigen sind die im Anlagenbetrieb eingesetzten Prozeßrechner autarke Geräte. Sie sind weder an ein Datennetz noch an Terminalstationen außerhalb der Kernkraftwerkswarte angeschlossen. Insofern ist eine Manipulation der Programme von außen und eine Einschleusung von Computer-Viren nicht möglich.

Dieser Sachverhalt gilt auch für die Anlagen zur Kernbrennstoffbearbeitung und -verarbeitung.

Soweit Rechner bei der Firma ALKEM und anderen Anlagen für die Kernbrennstoffbearbeitung und -verarbeitung zur Kernmaterialbilanzierung, -überwachung und -vertifizierung verwendet werden, sind ebenfalls keine Vernetzungen nach außen vorhanden; ein Datenverbund mit Zugriffsmöglichkeiten für Unbefugte besteht nicht.

88. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Staatshandelsländer Ungarn und Jugoslawien zur eigenen Energiegewinnung bereit wären, dafür geeigneten Müll aus der Bundesrepublik Deutschland, wobei der Transport über die Donau umweltfreundlich erfolgen könnte, abzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Dezember 1988

Der Bundesregierung ist die von Ihnen angesprochene Bereitschaft der Staatshandelsländer Ungarn und Jugoslawien, Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland zu eigenen Energieerzeugung zu importieren, nicht bekannt.

89. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eventuelle Hemmnisse, die der Ausfuhr entgegenstehen, zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Dezember 1988

Das „Gesetz über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Abfällen" vom 27. August 1986 beinhaltet die gesetzliche Vorgabe, daß Abfälle, die in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, auch grundsätzlich dort entsorgt werden müssen (§ 2 Abs. 1 AbfG). Entsprechend streng sind die Anforderungen, die an das ausnahmsweise Verbringen von Abfällen aus dem Geltungsbereich des Abfallgesetzes gestellt werden.

Eine Liberalisierung von Abfallexporten widerspricht dem Grundsatz der Inlandsentsorgung und dem umweltpolitischen Ziel, eine ausreichende Entsorgungsinfrastruktur im Geltungsbereich des Abfallgesetzes zu schaffen. Die Bundesregierung hat wiederholt alle Verantwortlichen nachdrücklich gebeten, alles in ihren Kräften stehende zu tun, damit die notwendigen Entsorgungseinrichtungen bereitgestellt werden.

90. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, aus Gründen des Umweltschutzes, wie in Italien bereits eingeleitet, Tragetaschen aus Kunststoff zu verbieten und diese über einen Stufenplan durch Tragetaschen aus verrottbaren, organischen Substanzen zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Dezember 1988

Ein vom Umweltbundesamt durchgeführter Vergleich der Umweltbelastungen bei der Herstellung von Tragetaschen aus Kunststoff und aus Papier kommt zu dem Ergebnis, daß Kunststofftragetaschen den Papiertragetaschen vorzuziehen sind. Diese Aussagen begründen sich vor allem aus dem Vergleich von Luft- und Abwasserverunreinigungen sowie des Energieverbrauchs bei der Herstellung der Tragetaschen. Die Fragen der Entsorgung sind bei diesem Vergleich nur untergeordnet berücksichtigt worden. Neben der Landschaftsbeeinträchtigung durch verwehte Kunststoffolien, gibt es vor allem für Kunststofftragetaschen kein funktionierendes Recycling wie beim Papier, das zu einer Verringerung der Abfallmenge und auch zur Umweltentlastung bei der Herstellung von Papier aus Altpapier (gebrauchte Papiertragetaschen) gegenüber der konventionellen Papierherstellung beiträgt.

Unter Einbeziehung aller derzeit verfügbaren Umweltaspekte dürften somit weder Papiertragetaschen noch Kunststofftragetaschen eindeutig Vorteile aufweisen.

Für ein Verbot von Tragetaschen aus Kunststoff allein besteht daher derzeit kein Anlaß. Die umweltpolitisch befriedigendste Lösung ist bei dieser Sachlage die bewußte Entscheidung des Verbrauchers, für den Einkauf nach Möglichkeit die traditionelle Einkaufstasche oder das Einkaufsnetz zu nutzen.

Ob Tragetaschen aus abbaubaren Kunststoffen den an sie gestellten Anforderungen entsprechen können, ist derzeit noch nicht geklärt. Um eine genauere Übersicht über mögliche zukünftige Einsatzbereiche für abbaubare Kunststoffe zu erhalten, hat die Bundesregierung ein entsprechendes Forschungsvorhaben in den UFOPLAN '89 aufgenommen.

Im übrigen verweise ich zum Thema „abbaubare Kunststoffe" auf die bereits von der Bundesregierung beantworteten schriftlichen Fragen in den Drucksachen 11/2220, S. 38 und 11/3232, S. 35, die unverändert Gültigkeit haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

91. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Hält es die Bundesregierung aus pädagogischen Gründen für sinnvoll, daß in grenznahen Regionen fremdsprachliche Sender der europäischen Nachbarn in unser Kabelnetz eingespeist werden, um den bereits in der Schule beginnenden und mit viel Mühe vorangetriebenen Prozeß der Sprachförderung im Sinne des Programms „Lerne die Sprache deines Nachbarn" zu unterstützen, und ist die Bundesregierung bereit, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. Dezember 1988

Das Programmangebot in den Breitbandverteilnetzen der Deutschen Bundespost setzt sich aus den von terrestrischen Rundfunksendern ausgesendeten und am Ort empfangbaren Rundfunksignalen und den mit besonderem Aufwand herangeführten Rundfunksignalen zusammen.

Die von terrestrischen Sendern abgestrahlten Rundfunkprogramme werden grundsätzlich eingespeist, wenn sie mit ausreichender technischer Qualität ortsmöglich empfangbar sind.

In diesem Rahmen werden auch bereits heute in grenznahen Gebieten die zum Teil fremdsprachigen Rundfunkprogramme unserer Nachbarländer empfangen und in die jeweiligen Breitbandverteilnetze eingespeist, wenn die betreffende Frequenz vom Ausland mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich koordiniert ist.

Neben den am Ort empfangbaren Rundfunkprogrammen werden in einer Vielzahl der Breitbandverteilnetze im ganzen Bundesgebiet auf der Basis von besonderen Vereinbarungen mit den Programmveranstaltern auch weitere, über Satelliten herangeführte Programme eingespeist und verbreitet, soweit die nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Stellen der Einspeisung zugestimmt haben. Dazu zählen unter anderem auch zwei englischsprachige Fernsehprogramme und ein französischsprachiges Fernsehprogramm. Mit drei weiteren englischen, zwei französischen Programmanbietern und einem italienischen Programmanbieter werden zur Zeit Vertragsverhandlungen geführt.

Die Bundesregierung sieht in diesem Aspekt einen wesentlichen und von vielen Bürgern begrüßten Beitrag, Sprachbarrieren abzubauen und den Kulturaustausch zwischen Nachbarländern zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

92. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß älter gewordene Ehepaare bzw. alleinstehende Personen oftmals in sehr großen Sozialwohnungen (ohne ihre bisherige Familie) wohnen und freiwillig gerne bereit wären, ihre große Sozialwohnung gegen eine kleinere Sozialwohnung einzutauschen?

93. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein solcher Wohnungswechsel oftmals daran scheitert, daß dem besagten Personenkreis kein § 5-Schein mehr zusteht und deshalb in der großen Sozialwohnung verbleibt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zur Entlastung des Wohnungsmarktes diesem Mißstand abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 2. Dezember 1988

Es entspricht der Erfahrung, daß Ehepaare und Alleinstehende häufig in für sie relativ großen Wohnungen leben, sobald sich ihre Kinder selbständig machen. Dem Wunsch, dann in eine kleinere Sozialwohnung umziehen zu können, trägt das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) Rechnung. Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b WoBindG kann in diesem Fall die Wohnberechtigungsbescheinigung auch dann erteilt werden, wenn der Wohnungssuchende die Einkommensgrenzen um nicht mehr als 40 v. H. übersteigt. Darüber hinaus kann die Wohnberechtigungsbescheinigung ausnahmsweise erteilt werden, wenn ihre Versagung für den Wohnungssuchenden aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c WoBindG). Schließlich kann eine einzelne Wohnung von der Belegungsbindung und damit auch von der Einhaltung der Einkommensgrenze freigestellt werden, wenn ein überwiegendes Interesse eines Dritten an der Freistellung besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 WoBindG).

94. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Analyse der räumlichen Verteilung der Neubautätigkeit des Bonner Städtebauinstituts (Wohnungswirtschaftliche Informationen 46/88) bestätigen?

95. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, vor dem Hintergrund dieser Analyse nunmehr meine Frage 2 (Drucksache 11/2960) für die Fragestunde am 28. September 1988 zu beantworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 8. Dezember 1988

Die in den Wohnungswirtschaftlichen Informationen zitierten Angaben des Städtebauinstituts sind einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes entnommen. Sie beziehen sich auf die räumliche Verteilung der zum Bau genehmigten Ein- und Zweifamilienhäuser, also nicht auf die gesamte Neubautätigkeit. Das Städtebauinstitut führt die räumliche Verteilung der Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser auf ein hohes Kaufpreisniveau für Grundstücke in Ballungsräumen und eine zu geringe Ausweisung von Bauland zurück.

Die zitierte Frage aus der Fragestunde vom 28. September 1988 zielt dagegen auf die Auswirkungen des Rückzugs der Bundesregierung aus der Förderung des Mietwohnungsbaus und der Umgestaltung der steuerlichen Eigentumsförderung auf die räumliche Verteilung der Neubautätigkeit. Wie bereits am 28. September 1988 ausgeführt, ist ein Zusammenhang zwischen den genannten wohnungspolitischen Entscheidungen und der räumlichen Verteilung der Neubautätigkeit nicht ersichtlich. Der nachstehenden Tabelle (s. Seite 47) kann entnommen werden, daß sich die räumliche Verteilung der Baugenehmigungen im Zeitraum von 1984 bis 1987 kaum verändert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

96. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welche Anstrengungen werden von seiten der Bundesregierung unternommen, um die Kohlehydratforschung in der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. Dezember 1988

Die Forschung zu Kohlenhydraten (Zucker) ist entsprechend dem vielfältigen Vorkommen von Kohlenhydraten weitgefächert und bildet keinen zusammenhängenden Bereich. Grundlagenforschung in der organischen Chemie und Biochemie gehört ebenso dazu wie Forschung in der Lebensmitteltechnologie, der Zoologie und der Ernährungsforschung. In bezug auf die Entstehung von Krankheiten, z. B. des Zuckerstoffwechsels, sind Kohlenhydrate Forschungsgegenstand in der Zahnmedizin, der Veterinärmedizin und vor allem der Humanmedizin.

Es wird davon ausgegangen, daß sich die Anfrage auf den Bereich der Lebenswissenschaften bezieht. Hier wird im Bereich der Grundlagenforschung vor allem durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Forschung im Normalverfahren und darüber hinaus in speziellen Schwerpunkten gefördert. Es gibt die Schwerpunktprogramme „Regulationsmechanismen des Kohlenhydrat- und Lipidstoffwechsels im höheren Organismus" und „Ursachen und Folgen des Insulinmangels". Darüber hinaus wird seit 1969 eine Forschergruppe „Diabetes mellitus" am Krankenhaus München-Schwabing mit interdisziplinärer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit gefördert. Zusätzlich ist ein Sonderforschungsbereich zur Diabetesforschung eingerichtet. Hinzu kommen Sonderforschungsbereiche, in denen Fragen mit Bezug zu Kohlenhydraten bearbeitet werden, z. B. in der Immunologie und in der Stoffwechselforschung sowie Sonderforschungsbereiche in den Naturwissenschaften. Das Diabetes-Forschungsinstitut in Düsseldorf wird als Institut der Blauen Liste ebenfalls durch Bund und Länder gefördert.

Regionale Verteilung der Baugenehmigungen

davon in: Gemeindetypen

	Bundesgebiet (ohne Bayern)	Ballungskerne	Oberzentrale Siedlungs-verdichtung	größere Mittel-zentren in Verdichtungs-räumen	kleinere Mittel-zentren in Verdichtungs-räumen	Mittel-zentrum in ländlichen Bereichen	kleine Gemeinden in Verdichtungs-räumen	kleine Gemeinden in ländlichen Regionen
	in v. H.							
1. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern								
1984	117 074	6,7	10,1	9,5	20,1	6,6	28,7	18,4
1985	100 601	7,0	10,3	9,9	20,1	7,0	27,9	17,9
1986	100 587	7,3	10,3	9,7	19,6	7,0	28,3	17,7
1987	87 151	6,9	9,9	10,1	19,8	6,6	28,5	18,0
2. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern								
1984	121 032	22,6	20,2	12,4	19,0	5,3	15,1	5,4
1985	69 455	24,8	21,3	12,7	17,6	4,6	14,0	5,2
1986	45 568	24,9	18,9	11,2	18,7	4,4	15,9	6,0
1987	35 637	21,1	17,9	11,2	18,5	5,3	19,5	6,6

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 5, Reihe S 2, Städtebauliche Festsetzung und Bautätigkeit 1987, Seite 5

Zur Qualitätssicherung der Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus fördert auch der Bundesminister für Forschung und Technologie im Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" mehrere Forschungsvorhaben.

97. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Universität Frankfurt am Main einem südafrikanischen Atomwissenschaftler die Ehrendoktorwürde des Instituts für Physik verleihen will als Anerkennung für die gute und langjährige Zusammenarbeit, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomforschung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember 1988

Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst hat auf Anfrage bestätigt, daß der Fachbereich Physik der Universität Frankfurt am Main beabsichtigt, einen südafrikanischen Wissenschaftler mit der Ehrendoktorwürde auszuzeichnen.

Die Verleihung akademischer Würden liegt nach Maßgabe der Hochschulgesetze der Länder in der Verantwortung der Hochschulen, ohne daß diese die Bundesregierung über ihre Entscheidungen oder Absichten zu befragen oder zu unterrichten hätten.

98. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wie viele südafrikanische Wissenschaftler befinden sich derzeit und wie viele befanden sich in diesem Jahr bei der Großforschungsanstalt GSI Darmstadt?

99. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wie vereinbart die Bundesregierung diese Zusammenarbeit mit Südafrika im Hinblick auf ihre früheren Erklärungen, denen zufolge es keine atomare Zusammenarbeit mit Südafrika gäbe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember 1988

In der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt arbeitet zur Zeit ein theoretischer Physiker aus Südafrika auf dem Gebiet der kernphysikalischen Grundlagenforschung (Landau-Vlassow-Gleichung). Der betreffende Wissenschaftler besitzt die südafrikanische und die britische Staatsbürgerschaft. Er wird die GSI 1989 verlassen, um seine wissenschaftlichen Arbeiten in Großbritannien fortzusetzen.

Im Sommer 1988 besuchte ein weiterer theoretischer Physiker aus Südafrika für einen Monat die GSI. Auch seine Arbeiten betreffen die kernphysikalische Grundlagenforschung.

Auf diesem rein wissenschaftlichen Arbeitsgebiet gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Einschränkungen für die internationale Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aller Nationen.

100. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Werden weiterhin südafrikanische Wissenschaftler oder Studenten aus Südafrika in der KfA Jülich und KfK Karlsruhe ausgebildet, und auf welchen Gebieten findet ein wissenschaftlicher Austausch zwischen den genannten Instituten und südafrikanischen Stellen statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember 1988

In den Großforschungszentren KfA Jülich und KfK Karlsruhe werden keine südafrikanischen Wissenschaftler oder Studenten ausgebildet. Ein wissenschaftlicher Austausch zwischen diesen Forschungszentren und südafrikanischen Stellen findet nicht statt. Dies schließt gelegentliche Besuchskontakte einzelner Wissenschaftler aus Südafrika nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

101. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wie viele der in 1988 von Studenten an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und ähnlichen Fakultäten gestellten Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurden bzw. werden nicht innerhalb der in § 51 Abs. 2 BAföG genannten Frist bearbeitet bzw. zur Zahlung angewiesen; wie viele Antragsteller obiger Gruppe erhielten eine vorläufige Zahlung nach § 51 Abs. 2 BAföG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 5. Dezember 1988

Die Zahl der Förderungsanträge von Studierenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen, die innerhalb der in § 51 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) genannten Fristen nicht entschieden und zahlbar gemacht werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dies gilt auch für die Zahl der Fälle, in denen wegen Überschreitung der Fristen nach § 51 Abs. 2 BAföG eine Vorbehaltszahlung erfolgte. Diese Sachverhalte werden von der Bundesstatistik nach § 55 BAföG nicht erfaßt.

Die Fallzahl läßt sich nur über die Länder bei den einzelnen Ämtern für Ausbildungsförderung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand ermitteln: Die Fälle müßten von Hand aus einem Bestand von rund 380 000 Akten ausgezählt werden. Die Bearbeitung der jetzt vorliegenden Förderungsanträge müßte für diese Aktion unterbrochen werden, die Zahlbarmachung der Leistungen würde erheblich verzögert.

102. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Was gedenkt die Bundesregierung zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge zu unternehmen, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung für die Antragsteller, um ihren Lebensunterhalt während der Bearbeitungszeit zu finanzieren, insbesondere dann, wenn eine elternunabhängige Förderung der Antragsteller zu erwarten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 5. Dezember 1988

Die verwaltungsmäßige Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) obliegt nach Artikel 85 GG den Bundesländern. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung das Gesetz ordnungsgemäß durchführen und insbesondere auch um eine zeitgerechte Antragsbearbeitung besorgt

sind. Zu beachten ist hierbei, daß es bei den Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich jeweils zu Beginn des Wintersemesters (Beginn neuer Bewilligungszeiträume) zu einem überdurchschnittlich hohen Arbeitsanfall kommt, der mit dem Personalbestand der Ämter gelegentlich nur schwer zu bewältigen ist. Den Antragstellern wird deshalb regelmäßig dringend empfohlen, die Anträge möglichst frühzeitig zu stellen und auf Vollständigkeit der Unterlagen zu achten, damit bei der Antragsbearbeitung Verzögerungen vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

103. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Berichte der nach Guatemala entsandten polizeilichen Ausbilder über den Aufbau einer vom Militär unabhängigen und der zivilen Gewalt unterstehenden Polizei vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Dezember 1988

Ja. Diese Berichte sowie die Erkenntnisse, die die Bundesregierung durch Gespräche mit der guatemaltekischen Regierung und der Nationalpolizei sowie durch Besuche vor Ort gewonnen hat, bestätigen, daß die ursprüngliche Zielsetzung der guatemaltekischen Regierung fortbesteht, eine die Menschenrechte beachtende, der Demokratie verpflichtete und ziviler Gewalt unterstehende Polizei zu schaffen.

104. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Gibt es Anlässe, die den ursprünglich vorgebrachten Bedenken gegen dieses Hilfsprogramm der polizeilichen Ausbildung neue Nahrung geben oder diese zerstreuen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Dezember 1988

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den Nutzen des Polizeihilfevorhabens in Zweifel zu ziehen. An dieser Auffassung hat sich auch nach der Einrichtung des „Sistema de protección civil (SIPROCI)" nichts geändert. „SIPROCI" stellt ein Koordinierungssystem dar, das den organisatorischen Rahmen für ein enges Zusammenwirken bereits bestehender Sicherheitskräfte im Kampf gegen die Kriminalität bildet. Die deutsche Hilfe kommt nach wie vor ausschließlich der zivilen Sicherheit zugute, da die Nationalpolizei auch nach der Einrichtung des Koordinierungssystems „SIPROCI" ihre Eigenständigkeit und ihren zivilen Charakter als ausschließlich dem Innenminister unterstehende Organisation behalten hat.

105. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Warum spricht der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin von IDA-Konditionen bei der bundesdeutschen Kapitalhilfe (z. B. in der Bundestags-Debatte über den BMZ-Haushalt 1989 am 22. November 1988),

obwohl die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3303, Frage 3) ausdrücklich bestätigt hat, daß „(d)ie Bundesregierung ... keine IDA-Konditionen eingeführt" hat, für die nämlich 1989 ein Zinssatz von Null gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 8. Dezember 1988

Bei „IDA-Konditionen" handelt es sich um einen international üblichen Sprachgebrauch, der sich auf die langjährigen Kreditkonditionen 0,75 v. H. Zins, 10 Freijahre bei 50 Jahren Laufzeit bezog. Diese Konditionen wurden mit der 8. IDA-Wiederauffüllung (März 1988) auf 40 bzw. 35 Jahre Laufzeit verkürzt. Der günstigeren Kombination mit 40 Jahren Laufzeit hat sich die Bundesregierung jetzt angepaßt.

Die IDA wird 1989 ihre Zusagegebühr von 0,5 v. H. für die Bereitstellung ihrer Kredite aussetzen. Die Angemessenheit dieser Zusagegebühr wird aber jährlich überprüft. Die Konditionen für ausgezahlte Kredite bleiben dagegen mit 0,75 v. H. Zins unverändert.

106. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Was kann die Bundesregierung aussagen über die zukünftige Tätigkeit der 25 guatemaltekischen Fachkräfte im Polizeidienst Guatemalas, die zur Zeit eine Polizeiausbildung in der Bundesrepublik Deutschland machen, und welche Hinweise gibt es darauf, daß diese Fachkräfte nach Abschluß ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland von den Streitkräften Guatemalas übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Dezember 1988

Die guatemaltekischen Polizeistipendiaten, die zur Zeit bei Polizeidienststellen in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet werden, sollen nach Beendigung ihrer Ausbildung in ihrem Heimatland unmittelbar bei der Nationalpolizei oder im polizeilichen Bereich des guatemaltekischen Innenminsteriums eingesetzt werden.

Diese Absicht hat die guatemaltekische Regierung erst kürzlich Vertretern der Bundesregierung gegenüber erneut bekräftigt.

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, daß diese Fachkräfte nach Abschluß ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland von den Streitkräften Guatemalas übernommen werden sollen.

107. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welches waren die Ausbildungsinhalte des Kurses über Spurensicherung und Photographie vom 21. September bis 27. Oktober 1988, der im Rahmen der bundesdeutschen Polizeihilfe 44 Mitarbeitern der guatemaltekischen Nationalpolizei gegeben wurde, und was enthalten die Ausrüstungskoffer, die den Kursteilnehmern bei der Abschlußveranstaltung vom Koordinator der bundesdeutschen Polizeihilfe, H. Ch., übergeben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Dezember 1988

Die in der Zeit vom 21. September bis 28. Oktober 1988 von Beamten des Bundeskriminalamtes an der Schule der Nationalpolizei in Guatemala durchgeführten Kurse zur Vermittlung kriminalistischen Basiswissens hatten folgende Ausbildungsinhalte:

a) Tatortarbeit
   - Planung und Leitung von Tatorteinsätzen
   - Beweismittelsicherung
   - Tatortfotografie

b) Polizeiliche Vernehmung
   - Vernehmungstaktik
   - Vernehmungstechnik

c) Fahndung
   - Personenfahndung
   - Sachfahndung

Bei den „Ausrüstungskoffern", die von den Beamten des Bundeskriminalamtes während der Lehrgänge als Lehr- und Lernmittel benutzt und nach Beendigung der Lehrgänge der guatemaltekischen Polizeischule zur weiteren Verwendung übergeben wurden, handelt es sich um Tatort- und Spurensicherungskoffer, wie sie von Polizeidienststellen in der Bundesrepublik Deutschland in der täglichen Polizeiarbeit verwendet werden. Sie enthalten insbesondere Geräte zur Spurensuche und Spurensicherung in den Bereichen Fuß- und Reifenspuren, Daktyloskopie, Brandspuren einschließlich der notwendigen Chemikalien, ferner Metalldetektoren, Fotoausrüstungen, Lupen, Absperrgeräte, Meßgeräte, Markierungsgeräte sowie Verpackungsmaterial.

108. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wurde die in der guatemaltekischen Tagespresse veröffentlichte Traueranzeige für Franz Josef Strauß, die vom „Verband der Genossenschaften kleiner Kaffeeproduzenten", FEDECOCAGUA, geschaltet wurde, aus Mitteln des Projektes der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Tiel „Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen" finanziert, und wenn ja, um welche Summe handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Dezember 1988

Nach Auskunft der Konrad-Adenauer-Stiftung ist die genannte Traueranzeige nicht aus Projektmitteln finanziert worden.

Bonn, den 9. Dezember 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333